

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 3000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel
Einzelne Nummern K 150.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Er erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
I. Rathaus, Stiege 8, I. Stock
Fernsprecher:
Rathhaus, Klappe 38.
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Für den Buchhandel:
Berlach & Wiedling, I., Ellsabeth-
straße 13.
Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 51.

Mittwoch 28. Juni 1922.

Jahrgang XXXI.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche Sitzung vom 23. Juni. — Ausschuss für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 12. Juni. — Ausschuss für technische Angelegenheiten vom 7. Juni. — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsbüro. — Baubewegung. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen. — Stiftungen etc. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 23. Juni 1922.

Vorsitzende: Hgm. Neumann und Frau GR. Seidel.

1. Entschuldigte Gemeinderäte.
2. Spenden.

Berichterstatler GR. Breitner:

3. P. Z. 6707, P. 9. Die von dem Ausschusse und Kuratorium der Zentralparkasse der Gemeinde Wien sowie von den Wiener Kommunalparkassen, mit Ausnahme der Sparkasse in Währing, gefassten Resolutionen betreffend die Ver einigung der städtischen Sparkassen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Zusammenfassung aller städtischen Sparkassen zu. Zur Vorberater dieser Zusammenfassung wählt der Gemeinderat eine aus 30 Personen bestehende, den Bestimmungen des § 65 der Gemeindeverfassung nicht unterliegende Kommission. Diese Kommission hat bis längstens 15. August 1922 an den Stadtsenat, beziehungsweise Gemeinderat über die Art der Zusammenlegung Vorschläge zu erstatten. Die Kommission kann auch Unterkommissionen einsetzen. Die endgültige Beschlussfassung über die Anträge der Kommission und die Art der Zusammenlegung bleibt dem Gemeinderate vorbehalten.

4. Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums der Zentralparkasse der Gemeinde Wien (Kommerzialrat Matthias Rainz).

Berichterstatler GR. Kofrba:

5. P. Z. 6244, P. 1. I. Von den derzeitigen „feststehenden“ Markt- und Schlachthausgebühren des Wiener Zentralviehmarktes und der städtischen Schlachthäuser werden die Stall- und Versicherungsgebühren des Zentralviehmarktes sowie die Stall- und Benützungsgebühren in den städtischen Schlachthäusern unter die „veränderlichen“ Markt- und Schlachthausgebühren im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1921, P. Z. 2789, eingereiht.

Es haben zu betragen:

- A. Die Stallgebühren auf dem Zentralviehmarkt, und zwar:
1. Für die Einstallung in den Rinder- und Schweinehallen für 1 Rind 8 Prozent (= $\frac{2}{25}$) der Grundgebühr für jeden angefangenen Tag; für jedes andere Tier $\frac{1}{2}$ Prozent (= $\frac{1}{200}$) der Grundgebühr für jeden angefangenen Tag.
 2. Für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte hiervon.
- B. Die Versicherungsgebühren für lebende Tiere auf dem Zentralviehmarkt:
- für 1 Rind 2 Prozent der Grundgebühr für jeden angefangenen Tag, für 1 Ferkel 4 Prozent der Grundgebühr, für 1 Jungschwein oder 1 Kalb 2 Prozent der Grundgebühr, für jedes andere Tier 1 Prozent der Grundgebühr für jede Woche, wobei die Woche mit Mittwoch um 12 Uhr mittags beginnt,

mit dem nächsten Mittwoch um 12 Uhr mittags endet und Bruchteile einer Woche voll berechnet werden.

Gleichzeitig wird die bisherige Bestimmung des Gebührentarifes für den Zentralviehmarkt: „Im Falle eines Brandschadens wird dem Eigentümer nach Maßgabe der von der Versicherungsunternehmung bezahlten Entschädigungssumme Ersatz geleistet“ abgeändert wie folgt: „Im Falle eines Brandschadens wird dem Eigentümer nach Maßgabe des jeweiligen Marktpreises zur Zeit des Brandes Ersatz geleistet.“

C. Die Stallgebühren in allen städtischen Schlachthäusern, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd 8 Prozent (= $\frac{2}{25}$ der Grundgebühr) für jeden angefangenen Tag, für jedes andere Tier $\frac{1}{2}$ Prozent (= $\frac{1}{200}$ der Grundgebühr) für jeden angefangenen Tag.

Wird ein Tier nicht in den Ställen sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestallt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

D. Die Benützungsgebühren in den Rinderschlachthäusern:

1. für die Benützung von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtkopf (ungefähr 22 m²) und Tag die Grundgebühr;
2. für die Benützung von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung per Quadratmeter und Tag 8 Prozent der Grundgebühr.

II. Die Gebührentarife für die Benützung der Kühlanlagen im Schlachthause St. Marx, im Schweineschlachthause, in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, und auf dem Fischmarkte werden abgeändert wie folgt:

1. Die bisherigen Bestimmungen über die Eintrittsgebühren werden aufgehoben und haben von nun an zu lauten:

„Für das Betreten der Kühl(Gefrier)räume und den Aufenthalt in ihnen außerhalb der festgesetzten täglichen Betriebszeit ist eine Gebühr von 1000 K für jede angefangene Viertelstunde des Aufenthaltes zu entrichten.“

2. Der Tarif für die Einlagerung nach Stilk und Tag in den Kühlzellen der Kühlanlage des Schlachthofes St. Marx (Punkt 2 des Tarifes) wird aufgelassen.

Dagegen wird der bisherige Punkt 3 dieses Tarifes zum Punkte 2 und hat künftighin zu lauten:

„Bei Einlagerung von Fleisch- und Fettwaren in den Vorkührräumen, soweit nicht diese Einlagerung nach der Kühlhausordnung gebührenfrei stattfindet, betragen die Gebühren:

a) bei Verwendung eines Nagels eines Fleischriemens 110 K pro Tag, bei Verwendung einer Laufstake 490 K pro Tag;

b) ohne Verwendung solcher Einrichtungen per Quadratmeter und Tag 240 K, per Quadratmeter und Woche 960 K, per Quadratmeter und Monat 3600 K, per Quadratmeter und Jahr 36 000 K.

3. Die Sonderbestimmung des § 3 der Kundmachung, betreffend die Zuweisung und Benützung der Kühlräume im Schweineschlachthause der Stadt Wien, wonach für Schweine, die in diesem Schlachthause selbst geschlachtet wurden, während der ersten drei Tage der Einlagerung in den Kühlraum eine ermäßigte Gebühr zu entrichten ist, wird aufgehoben.

4. Alle anderen derzeitigen Ansätze dieser Gebühr werden um 200 Prozent erhöht.

III. Sämtliche übrigen „feststehenden“ Markt- und Schlachthausgebühren werden, soweit sie nicht nach den vorstehenden Punkten anders geregelt werden, um 100 Prozent ihrer derzeitigen Ansätze erhöht, mit Ausnahme jener für die Einlagelokale 1. Schulhof 8 und Salvatorgasse 10; gleichzeitig wird der

Gebührentarif für die zeitweise Benützung von Zellen in den fünf Detailmarkthallen aufgehoben.

IV. Bei der Errechnung der „feststehenden“ Markt- und Schlachthausgebühren mit Ausnahme der Waggengebühren und jener, welche monatlich zu entrichten sind, sind Teilbeträge unter 5 K zu vernachlässigen, solche von 5 K und darüber auf die nächst höhere, durch zehn teilbare Zahl zu erhöhen. Bei den eben erwähnten zwei Arten von Gebühren (Wag- und Monatsgebühren) aber sind diese Abrundungsvorschriften nur bei der Einhebung der von einer Partei jeweils zu entrichtenden Gesamtgebühr anzuwenden.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 7. April 1922, P. Z. 3715, mit dem die gleichen Abrundungsvorschriften für die veränderlichen Markt- und Schlachthausgebühren genehmigt wurden, hat auf die gemäß Punkt I dieses Antrages unter die veränderlichen Gebühren neu eingereichten Gebühren nicht Anwendung zu finden. Bei ihnen sind vielmehr Beträge bis zu 50 h zu vernachlässigen, solche von 50 h und darüber für eine volle Krone zu rechnen.

V. Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Juli 1922 in Kraft.

Berichterstatler WB. Emmerling:

6. P. Z. 6714, P. 4. Für Investitionen, welche bei den städtischen Elektrizitätswerken und der Braunkohlen Bergbaugewerkschaft Billingsdorf in Ausführung begriffen sind und für welche bereits Sachkredite genehmigt wurden, werden Nachtragskredite in der Gesamthöhe von 1.898,703.805 K genehmigt. Von diesen Nachtragskrediten sind 1.356,703.805 K in dem genehmigten Wirtschaftsplane pro 1922 und in dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 1922 genehmigten Zuschußkredite bedeckt, während 269,000.000 K aus den laufenden Betriebsmitteln der städtischen Elektrizitätswerke des Jahres 1922/23 zu bestreiten sind und der Rest von 273,000.000 K im Investitionswirtschaftsplane für das Verwaltungsjahr 1923 vorzusehen ist.

7. P. Z. 6701, P. 5. Für Anschaffungen und Herstellungen, für welche bereits Sachkredite genehmigt wurden, die auf die Betriebsmittel der städtischen Elektrizitätswerke verwiesen worden sind, werden Nachtragskredite in der gesamten Höhe von 1.130,451.200 K genehmigt, welche ebenfalls auf die Betriebsmittel der städtischen Elektrizitätswerke, beziehungsweise der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Billingsdorf verwiesen werden.

8. P. Z. 6713, P. 6. Die Herstellung der für den Ausbau der 5000 Volt Schaltanlage im Schlachthaus „Meidling“ erforderlichen 4 Stück 5000 Volt Kabelanschlußfelder wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit im Betrage 40,000.000 K bewilligt, dessen Bedeckung mit einem Betrage von 20,283.000 K auf Post B III des Investitionswirtschaftsplanes für das Verwaltungsjahr 1922 verwiesen wird. Der Restbetrag von 19,717.000 K ist im Investitionswirtschaftsplane pro 1923 vorzusehen.

9. P. Z. 6716, P. 7. Die Mehrkosten, die sich beim Bau und bei den Ausstattungsarbeiten der in den Jahren 1914 bis 1921 hergestellten Triebwagen der städtischen Straßenbahnen ergeben haben, werden mit dem Betrage von 3,500.000 K genehmigt. Hierfür wird ein Nachtragskredit in gleicher Höhe, der im Investitionswirtschaftsplane pro 1922 unter Kapitel III Bedeckung findet, genehmigt.

10. P. Z. 6717, P. 8. Der Entwurf für die Errichtung einer neuen Wagenhalle samt Nebenräumen der Straßenbahnen im Anschlusse an die Bahnhofsanlage in Ottakring wird mit einem Kostenbetrage von 460,000.000 K genehmigt. Hierfür wird ein Sachkredit in gleicher Höhe, welcher mit dem Betrage von 200,000.000 K im Investitionsvorananschlage pro 1922 unter Kapitel 6, Post 6, und mit dem Restbetrage von 260,000.000 K in dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 1922, P. Z. 5387, genehmigten Zuschußkrediten zu Kapitel 6, Post 6, Deckung findet, bewilligt.

Berichterstatler GR. Koldra:

11. P. Z. 6259, P. 2. Der „Holzmarkt“, gemeinwirtschaftlichen Anstalt, wird als Vorschuß auf die zur Ausgabe gelangenden Teilschuldverschreibungen von zusammen 114 Millionen Kronen Nominale ein weiterer Betrag von 18 Millionen Kronen gegen eine Verzinsung von zwei Prozent über der jeweiligen Bankrate, jedoch mindestens acht Prozent, gewährt, welchen dieselbe bei Ausgabe der Teilschuldverschreibungen zurückzahlen verpflichtet ist.

12. P. Z. 6712, P. 10. Der Gemeinderat genehmigt die in der Verwaltungsgruppe VI und bei der Montursverwaltung sowohl in dieser als auch in den Verwaltungsgruppen III, IV und V eintretenden, in einer Zusammenstellung detailliert ausgewiesenen Ueberschreitungen der Voranschlagsansätze im Gesamtbetrage von 4.419,469.917 K (= 3.899,869.917 K + 300,000.000 K + 219,600.000 K). Zu deren Deckung wird ein Zuschußkredit von 2.108,974.000 K bewilligt. Zur Deckung des noch verbleibenden Restbetrages von 2,310,495.917 K sind die im Jahre 1922 in dieser Höhe voraussichtlich zu erwartenden Mehreinnahmen der Betriebe zu verwenden.

Berichterstatler WB. Emmerling:

13. P. Z. 6715, P. 3. Der Nachtrag I zum Gebühren-tarife für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 7. Juni 1922 und der Nachtrag I zum Kühlhaustarife vom 1. Juni 1922 werden genehmigt.

Berichterstatler GR. Siegel:

14. P. Z. 6711, P. 12. Die Ueberführung von 200.000 Stück Pflastersteinen von den Wiener städtischen Granitwerken Mauthausen nach Wien wird mit einem Kosten-erfordernisse von 20 Millionen Kronen genehmigt. Die Anschaffung von zwei Paar schweren Pferden für den Steinbruchbetrieb Mauthausen durch den Pferdeeinlaufsausschuß wird mit einem Kostenbetrage von 12 Millionen Kronen genehmigt. Die erforderliche Gesamtkostensumme per 32 Millionen Kronen ist zu bedecken aus dem im Voranschlage pro 1922 für die Verschiffung von Pflastersteinen vorgesehenen Betrage von 146,500.000 K.

15. P. Z. 6300, P. 13 I. Die Punkte 1, 4, 5, 7 und 8 des Organisationsstatut für den städtischen Fuhrwerksbetrieb (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar 1921, P. Z. 1334) werden geändert wie folgt:

1. Ankauf von Betriebsfordernissen, beziehungsweise Roh- und Betriebsstoffen für den laufenden Bedarf eines Jahres im Rahmen des genehmigten Voranschlages, Genehmigung von sonstigen Anschaffungen und Herstellungen mit einem Erfordernisse von höchstens 2,500.000 K.

4. Genehmigung von Veräußerungen, wenn der Gegenwert höchstens 1 Million Kronen beträgt.

5. Abschluß und Auflösung aller in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Verträge sowie jener anderen Verträge, bei welchen das bedingungslose Entgelt höchstens 750.000 K oder die Dauer des Vertrages höchstens fünf Jahre beträgt.

7. Abschluß von Verleihen, wenn der Wert des ausgegebenen oder anerkannten Anspruches höchstens 750.000 K beträgt; sofern solche Leistungen auf eine Haftpflicht gründen bis zum Betrage von 250.000 K.

8. Erhaltung der Betriebsmittel und laufende Erhaltung der Betriebsgebäude samt Genehmigung der zugehörigen Anschaffungen und Herstellungen, sofern die Ausgaben im Hauptvoranschlage bedeckt sind.

II. Die Punkte 1, 4, 5, 7 und 8 der Organisationsstatute für den Betrieb der städtischen Wasserversorgung sowie der städtischen Bäder, Wäschereien und Werkstätten, beziehungsweise die Punkte 1, 2, 5, 7 und 8 des Organisationsstatutes für den Betrieb der Gewinnung und der Beschaffung von Baustoffen (Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 1921, P. Z. 2267) werden geändert wie folgt:

1. Ankauf von Betriebsfordernissen, beziehungsweise Roh- und Betriebsstoffen für die laufende Bebarung bis zum Bedarfe eines Jahres und Genehmigung von sonstigen Anschaffungen und Herstellungen mit einem Erfordernisse von höchstens 2,500.000 K, sofern die Ausgaben im genehmigten Voranschlage bedeckt sind.

4. (für den Betrieb: Gewinnung und Beschaffung von Baustoffen: 2) Genehmigung von Veräußerungen von beweglichem Gemeinvermögen (abgesehen von Betriebszeugnissen und Nutzungen), wenn der Gegenwert des gesamten zu veräußernden Vermögensbestandes höchstens 1,000.000 K beträgt.

b. Abschluß und Auflösung aller in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Verträge sowie jener anderen Verträge, bei welchen das Entgelt jährlich höchstens 750.000 K oder die Dauer des Vertrages höchstens fünf Jahre beträgt.

7. Abschluß von Vergleichen, wenn der Wert des aufgegebenen oder anerkannten Anspruches höchstens 750.000 K beträgt, sofern sich solche Leistungen auf eine Haftpflicht gründen bis zu einem Betrage von 250.000 K.

8. Erhaltung der Betriebsmittel und laufende Erhaltung der Betriebsgebäude samt Genehmigung der zugehörigen Anschaffungen und Herstellungen, sofern die Ausgaben im Hauptvoranschlage bedeckt sind.

Berichterstatte **GR. Speiser:**

16. P. Z. 6284, P. 14. Der XXIII. Jahresbericht über das Ergebnis der Fürsorge der Gemeinde Wien für die städtischen Arbeiter (Bediensteten) im Erkrankungsfall für 1921 und über die wichtigsten Ergebnisse auf dem Gebiete der städtischen Unfallfürsorge wird genehmigt.

17. P. Z. 6295, P. 15. I. Den aktiven Angestellten des Magistrates, einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes — deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Bekehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, eine weitere Mehrzahlung für den Monat Juni 1922 flüssig zu machen, deren Ausmaß das Fünffache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge beträgt.

Die bei den bisherigen Bezugsauszahlungen erlassenen Bestimmungen über die Auszahlung der Bezüge an die von der Gemeinde Wien übernommenen Angestellten des Landes Niederösterreich, an erkrankte Angestellte und an solche, denen auf Grund früherer Beschlüsse Mehrzahlungen bewilligt wurden, über die Voraussetzungen der Gewährung (Stichtag 1. Juni 1922) sowie über den Abzug der Beiträge zur städtischen Krankenfürsorgeanstalt gelten auch für diese Auszahlung.

Der Gemeinderatsausschuß I wird ermächtigt, für die Mitglieder des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen eine Mehrzahlung zu beschließen.

II. Das von der Gemeinde Wien abzüglich des Bundesbeitrages zu bedeckende Erfordernis im Betrage von 530.285.000 K wird genehmigt und auf den Reservefonds überwiesen.

18. P. Z. 6703, P. 17. Einem Beschlusse der Abrechnungskommission für Wien und Niederösterreich folgenden Inhaltes wird im voraus die Zustimmung erteilt: 1. Der im § 3 des Gesetzes vom 11. März 1920, L.-G.-Bl. Nr. 125, festgesetzte volle Ruhegehalt eines vor dem 1. Jänner 1922 in den Ruhestand versetzten niederösterreichischen Gemeindec arztes wird rückwirkend vom 1. Jänner 1922 bis auf weiteres auf den Betrag von jährlich 125.000 K erhöht. Nach diesem Ruhegehalte sind auch die gesetzlichen Bezüge der Witwen und Waisen nach einem ehemaligen Gemeindec arztes, welcher vor dem 1. Jänner 1922 in den Ruhestand getreten oder vor diesem Tage verstorben ist, nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Dezember 1907, L.-G.-Bl. Nr. 156, zu bemessen. 2. Jede derzeit an einen ehemaligen niederösterreichischen Gemeindec arzt an Stelle eines Ruhegehaltes zur Auszahlung gelangende außerordentliche Zuwendung kann von der Abrechnungskommission unter der Voraussetzung der Bedürftigkeit des Gemeindec arztes je nach der Eigenart des einzelnen Falles rückwirkend vom 1. Jänner 1922 bis zum Höchstbetrage von jährlich 50.000 K erhöht werden. Ebenso kann jede derzeit an die Witwe eines vor dem 1. Jänner 1922 verstorbenen ehemaligen niederösterreichischen Gemeindec arztes an Stelle eines Versorgungsgenußes zur Auszahlung gelangende außerordentliche Zuwendung bis zum Höchstbetrage von jährlich 25.000 K erhöht werden.

Berichterstatte **GR. Schneider:**

19. P. Z. 6263, P. 11. Ein zweiter Zuschußkredit von 4,5 Millionen Kronen auf die neu eröffnete Ausgabe rubrik 521/8

zur Anschaffung eines Kanalräumungsinventars wird genehmigt.

Berichterstatte **GR. Speiser:**

20. P. Z. 6382, P. 16. Die den Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 1. Juni 1922, P. Z. 5720, bewilligten Anzahlungen auf die Erhöhung ihrer Pensionsbezüge werden für jene Pensionsparteien, die seinerzeit tatsächlich in den Dienst der Gemeinde oder einer Unternehmung übernommen wurden, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1922 erhöht:

Für männliche Angestellte im Ruhestande mit 20 anrechenbaren Dienstjahren und darüber auf 40.000 K monatlich; für männliche Angestellte im Ruhestande unter 20 anrechenbaren Dienstjahren auf 28.000 K monatlich; für weibliche Angestellte im Ruhestande auf 24.000 K monatlich; für Witwen nach Angestellten auf 16.000 K monatlich; für Vollwaisen nach einem Angestellten zusammen auf 10.000 K monatlich. Den Bezugsberechtigten von außerordentlichen (unbefristeten) Zuwendungen der städtischen Beichensstattung werden obige Anzahlungen im halben Ausmaße bewilligt.

Die obigen Anzahlungen sind am Ersten jedes Monats zur Gänze flüssig zu machen.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Jänner 1922, P. Z. 864/22, aufrecht.

Berichterstatte **GR. Weber:**

21. P. Z. 6240, P. 18. Für den Materialbetrieb der Kleingartenstelle wird zu dem im Voranschlage festgelegten Betrage von 27.821.000 K ein Zuschußkredit in der Höhe von 67.319.401 K gewährt. Zur Deckung des Zuschußkredites sind die bisher durch den Betrieb erzielten Vereinnahmen in der Höhe von 48.842.656 K und der buchmäßig festgelegte Warenbestand mit dem Werte von 60.509.137 K heranzuziehen.

22. Dringlichkeitsantrag des **GR. Untermaier** betreffend eine Versammlung städtischer Angestellter.

Ausschuß

für

Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Bericht

über die Sitzung vom 12. Juni 1922.

Vorsitzender: **GR. Täubler.**

Amtsf. StR.: **Speiser.**

Anwesende: Die **GR. Luise Appelsfeld, Doppler, Gröbner, Grünwald, Klimes, Polorny, Skaret** und **Gabriele Walter**, ferner **Mag. Dior, Dr. Hartl**, sowie die **Mag. Dr. Kierer, Bock** und **Dr. Steutter.**

Schriftführer: **Mag. Rztsp. Dr. Honigmann.**

Vorsitzender **GR. Täubler** eröffnet die Sitzung.

Berichterstatte **Mag. R. Dr. Kierer:**

(Aussch. Z. 1325, M. Abt. 25, 1125.) Dem im Knabenbade des Strandbades „Gänsehäufel“ in Verwendung stehenden Aufsichtsorgane aus dem Lehrerstande wird für die Zeit vom 1. Juni bis 15. Juli 1922 eine monatliche Vergütung von 15.000 K und ab 16. Juli bis zum 15. September eine solche von 30.000 K gewährt.

(Aussch. Z. 1290, M. Abt. 1, 717.) Der in der Schulzahnklinik (14. Benedikt Schellinger-Gasse) angestellten Aspirantin **Hedwig Lindl** werden ab 1. Juni 1922 die Bezüge einer Schwester zuerkannt.

(Aussch. Z. 1382, M. Abt. 2, 7131.) Das Ansuchen um Anrechnung der von der Volksschullehrerin **Sophie Hein** in Böhmen und Mähren in der Zeit vom 10. Oktober 1894 bis 31. August 1897 und vom 1. Jänner 1898 bis 31. August 1900 zurückgelegten Dienstzeit wird abgelehnt.

(Aussch. Z. 1383, M. Abt. 2, 4700.) Das Ansuchen des **Böschmeisters 2. Klasse Franz Trunk** um Anrechnung seiner Dienstzeit bei den städtischen Straßenbahnen in der Zeit vom 11. Dezember 1912 bis 6. Dezember 1918 wird abgelehnt.

(Aussch. B. 1313, M. Abt. 2, 5883.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß der Leitung des evangelischen Religionsunterrichtes für die im Schuljahre 1921/22 besorgte Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes die bis Ende Mai fällige Remuneration von 469.329 K sofort und die für die Monate Juni und Juli fälligen Beträge von 190.798 K und 95.398 K nach Ablauf dieser Monate ausbezahlt werden.

(Aussch. B. 1319, M. Abt. 2, 18159/21.) Das Ansuchen des Rechnungsoberrevidenten Adolf Rainer um Neufestsetzung seines Rangtages wird grundsätzlich und als in der Dienstordnung nicht begründet abgewiesen.

(Aussch. B. 1321, M. Abt. 2, 21106/21.) Die Entscheidungen des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht (Unterrichtsamts) betreffend die Zuerkennung von Aktivitätsbezügen an den Oberlehrer Leopold Richter und Direktor Franz Kapenauer auf die Dauer ihres Rekurses gegen die Versetzung in den Ruhestand, werden zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 1309, M. Abt. 2, 21834/21.) Infolge Anrechnung einer Vordienstzeit als Gartenarbeiter wird die Ueberführung des pensionierten Straßenarbeiters Franz Speiner in das neue Gehaltsschema richtiggestellt und ist ihm die gebührende Bezugserhöhung ab 1. März 1921 anzuweisen.

(Aussch. B. 1342, M. Abt. 2, 6965.) Die Fürsorgerin Mathilde Oberhauser wird unter Verleihung des Definitivums in die 3. Stufe der 7. Bezugsklasse, Gruppe II a, Rang vom 1. Juni 1922 eingereiht.

(Aussch. B. 1370, M. Abt. 2, 2512.) Der Straßenarbeiterswitwe Julie Buchinsky wird eine Jahresgabe von 12.000 K vom 1. März 1922 bis Ende des Jahres 1924, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Aussch. B. 1324, M. Abt. 18 a, 901.) Die den zum Ausheben des Erdreiches bei gemeinsamen Gräbern verwendeten Bediensteten des Wiener Zentralfriedhofes zuerkannte Zulage in der Höhe einer Tagesüberstunde der 8. Bezugsklasse für je 6 m³ Erdaushub wird ab 2. Juni 1922 in der Weise erhöht, daß diese Zulage bereits für je 3 m³ Erdaushub gegeben wird.

(Aussch. B. 1307, M. Abt. 2, 1050.) Der Schulwartswitwe Josefa Wisgrill wird eine Jahresgabe von 14.880 K für die Zeit vom 1. Februar 1922 bis 31. Dezember 1924, beziehungsweise bis zu dem allfälligen früheren Eintritte einer anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Aussch. B. 1391, M. Abt. 32, 1182.) Den im städtischen Kalk- und Schotterwerk Hinterbrühl und im städtischen Schotterbruch Ezelberg bediensteten Arbeitern werden ab 19., beziehungsweise ab 22. Lohnwoche die Lohnsätze im Sinne der vorgelegten Aufnahmeproschriften genehmigt. Die im laufenden Verwaltungsjahre für das städtische Kalk- und Schotterwerk Hinterbrühl auflaufenden Mehrkosten im Betrage von 4.700.000 K und die für den städtischen Schotterbruch Ezelberg auflaufenden Mehrkosten im Betrage von 4.000.000 K, welche in den Mehreinnahmen bedeckt sind, werden genehmigt.

(Aussch. B. 1393, M. Abt. 1, 716.) Die Vergütung für die geistlichen Schwestern in Eggenburg wird rückwirkend vom 1. Jänner 1922 um Hundert vom Hundert erhöht. Der Vergütung für die geistlichen Schwestern in den übrigen Humanitätsanstalten mit vorläufiger Ausnahme des Zentrallinderheimes und Schwadorf ist ab 1. März 1922 ein Betrag von 2000 K monatlich zugrundezulegen, der sich in derselben Weise wie die Bezüge der schematisch entlohnten Angestellten gegenüber dem März 1921 verändert.

(Aussch. B. 1394, M. Abt. 1, 542.) Der Magistratsantrag betreffend die Erhöhung der Nebengebühren der Feuerwehrmannschaft wird genehmigt.

(Aussch. B. 1272, M. Abt. 2, 459.) Dem städtischen Oberoffizial Gustav Tivold wird die bei der städtischen Versicherungsanstalt vollstreckte Privatdienstzeit in die Gesamtdienstzeit bei der Gemeinde Wien im Ausmaße von zwei Jahren eingerechnet und sein Rang in Gruppe II b, Bezugsklasse 6, Stufe 4, mit 18. April 1922 festgesetzt.

(Aussch. B. 1320, M. Abt. 2, 5577.) Das Ansuchen der Arbeitslehrerin Rosa Eischer um Anrechnung ihrer im Postpar-

lassenamt in der Zeit vom 30. November 1908 bis 23. April 1914 zurückgelegten Dienstzeit wird abgelehnt.

(Aussch. B. 1245, M. Abt. 1, 673.) Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 18. Juni 1921, Aussch. B. 1858/21, betreffend die Bestimmungen für die Ueberführung der zugeteilten Angestellten in das Gehaltsschema II wird mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1922 dahin abgeändert, daß die Kinderpädagoginnen mit der 1. Stufe der 8. Bezugsklasse beginnen.

(Aussch. B. 1343, M. Abt. 2, 7082.) Den Mitgliedern des Disziplinarausschusses der Beamtinnen des Kanzlei-Hilfsdienstes Anna Zelll und Marie Swoboda sowie deren Ersatzmitgliedern Marie Lindner und Auguste Weber wird die Nachsicht von dem Erfordernisse der zehnjährigen Dienstzeit gemäß § 80 der allgemeinen Dienstordnung erteilt.

Nachstehende Ansuchen um *Witwenpensionen*, beziehungsweise Erziehungsbeiträge, beziehungsweise Abfertigung werden genehmigt:

(Aussch. B. 1380, M. Abt. 2, 6705) Marie Waiszmayer, Arbeiterwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 17.010 K;

(Aussch. B. 1378, M. Abt. 2, 6492) Therese Wold, Kanzlei-Hilfsdienerswitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 17.550 K, beziehungsweise Erziehungsbeitrag für die unversorgten Kinder Josef und Anna im Jahresbetrage von je 3510 K;

(Aussch. B. 1379, M. Abt. 2, 6704) Cecilie Krasnucka, Pferdewärterswitwe, Abfertigung im Betrage von 1469 K.

Zur Beurteilung folgender Lehrpersonen wird die Zustimmung erteilt:

(Aussch. B. 1339, M. Abt. 2, 6838) Anna Sattler, Volksschullehrerin, Erholungsurlaub vom 16. Mai bis 15. September 1922 gegen Einstellung der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge;

(Aussch. B. 1351, M. Abt. 2, 6869) Hermine Benotti, Volksschullehrerin, Erholungsurlaub vom 16. März bis 15. Juli 1922 gegen Ersatz der Substitutionskosten;

(Aussch. B. 1350, M. Abt. 2, 6899) Franziska Seidl, Volksschullehrerin, Urlaub vom 18. Mai bis 29. Juni 1922 gegen Ersatz der Substitutionskosten;

(Aussch. B. 1349, M. Abt. 2, 6868) Hermine Bedlitz, Volksschullehrerin, Urlaub vom 16. September 1922 bis 15. September 1923 gegen Einstellung der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge;

(Aussch. B. 1352, M. Abt. 2, 6863) Hermann Oskar, Volksschullehrer, Urlaub vom 16. September 1922 bis 15. September 1923 gegen Einstellung der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge;

(Aussch. B. 1353, M. Abt. 2, 6864) Margarete Töply, Volksschullehrerin, Studienurlaub vom 15. Juni bis 15. Juli 1922 unter Verlassung der Bezüge;

(Aussch. B. 1354, M. Abt. 2, 6865) Marie Trimmel, Volksschullehrerin, Studienurlaub vom 31. Mai bis einschließlich 1. Juli 1922 unter Verlassung der Bezüge;

(Aussch. B. 1355, M. Abt. 2, 6866) Wilhelm Buresch, Volksschullehrer, Urlaub vom 1. Juni bis 15. Juli 1922 unter Verlassung der Bezüge.

Nachstehende Ansuchen um *Dienstzeitanrechnung* werden genehmigt:

(Aussch. B. 1317, M. Abt. 2, 429) Karl Schill, Rechnungsoberrevident, Vordienstzeitanrechnung beim Oberlandesgericht vom 12. März 1894 bis einschließlich 30. Juni 1895. Neuer Rang: Gruppe II a, Bezugsklasse 4, Stufe 3, vom 12. September 1920, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1922;

(Aussch. B. 1327, M. Abt. 2, 6931) Franz Amüller, Rechnungsoberrevident, Vordienstzeitanrechnung im Ausmaße von 1 Jahr, 5 Monaten und 4 Tagen. Neuer Rang: Gruppe II a, Bezugsklasse 6, Stufe 3, vom 14. Februar 1921, mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1921;

(Aussch. B. 1328, M. Abt. 2, 6116) Julius Prinz, Katasterdirektionsadjunkt, Vordienstzeitanrechnung vom 1. April 1889 bis

31. Dezember 1890. Neuer Rang: Gruppe II b, Bezugsklasse 4, Stufe 3, vom 2. Oktober 1917;

(Aussch. Z. 1315, M. Abt. 2, 17577) Adolf Schier, Hausdiener, Vordienstzeitanrechnung im Ausmaße von 5 Jahren, 1 Monat und 3 Tagen. Neuer Rang: Gruppe VII, Bezugsklasse 9, Stufe 6, vom 9. Juni 1921;

(Aussch. Z. 1318, M. Abt. 2, 14504/21) Robert Kröppl, Rechnungsoberrevident. Vordienstzeitanrechnung im Ausmaße von 10 Monaten und 8 Tagen. Neuer Rang: Gruppe II a, Bezugsklasse 4, Stufe 1, mit 30. März 1920. Dessen Ansuchen um Anrechnung der bei der Firma M. Igler's Kasse vollstreckten Privatdienstzeit wird als in der allgemeinen Dienstordnung nicht begründet abgewiesen.

(Aussch. Z. 1315, M. Abt. 2, 6714.) Dem Feuerwehrmann 2. Klasse Martin Spieler wird ausnahmsweise die Erlaubnis zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt.

Nachstehende Ansuchen um Verleihung des Definitivums werden genehmigt:

(Aussch. Z. 1314, M. Abt. 2, 5958) Franz Niebl, Feuerwehrmann 1. Klasse;

(Aussch. Z. 1332, M. Abt. 2, 6964) Karoline Schütz, Fürsorgerin;

(Aussch. Z. 1331, M. Abt. 2, 6697) Rosa Dobida, Pflegerin;

(Aussch. Z. 1330, M. Abt. 2, 5999) Karl Neuwirth, Kutscher;

(Aussch. Z. 1329, M. Abt. 2, 6698) Berta Müller, Pflegerin;

(Aussch. Z. 1356, M. Abt. 2, 7079) Franz Stadler, Hausdiener;

(Aussch. Z. 1357, M. Abt. 2, 5647) Leopold Kowatsch, Waisenhauaufseher;

(Aussch. Z. 1358, M. Abt. 2, 6968) Franz Winkelmayr, Erzieher;

(Aussch. Z. 1312, M. Abt. 2, 5801) Rupert Rinderhofer, Kanzleigehilfe, wird unter Verleihung des Definitivums in die Gruppe II b des Gehaltschemas mit dem Range vom 22. April 1921, 2. Stufe der 8. Bezugsklasse mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1921 eingereiht.

Nachstehende Ansuchen um Klassenbörückung werden genehmigt:

(Aussch. Z. 1333, M. Abt. 2, 7010) Karl Doubel, Kanzleiatzessist, 7. Bezugsklasse, 26. Mai 1922;

(Aussch. Z. 1334, M. Abt. 2, 7038) Ferdinand Sperl, Oberrevident, 4. Bezugsklasse, 4. Jänner 1922;

(Aussch. Z. 1336, M. Abt. 2, 7013) Ludwig Junkl, definitiver Hausdiener, 7. Bezugsklasse, 22. Mai 1922;

(Aussch. Z. 1335, M. Abt. 2, 7027) Walter Rud, Bauoberkommissär, 4. Bezugsklasse, 13. Mai 1922;

(Aussch. Z. 1337, M. Abt. 2, 7025) Alois Lug, technischer Oberrevident, 4. Bezugsklasse, 11. Mai 1922;

(Aussch. Z. 1338, M. Abt. 2, 7003) Josef Brunner, Rechnungsoberrevident, 4. Bezugsklasse, 18. Oktober 1921;

(Aussch. Z. 1359, M. Abt. 2, 7021) Leopoldine Helbling, Fürsorgerin, 7. Bezugsklasse, 14. Mai 1922;

(Aussch. Z. 1360, M. Abt. 2, 7004) Gisela Beer, Fürsorgerin, 7. Bezugsklasse, 14. Mai 1922;

(Aussch. Z. 1366, M. Abt. 2, 7040) Karoline Sigert, definitive Kinderärztnerin, 7. Bezugsklasse, 23. Februar 1922;

(Aussch. Z. 1367, M. Abt. 2, 7036) Klottilde Kofruder, definitive Kinderärztnerin, 7. Bezugsklasse, 17. Mai 1922;

(Aussch. Z. 1365, M. Abt. 2, 7019) Julius Horal, Marktsamtskommissär, 5. Bezugsklasse, 16. Mai 1922;

(Aussch. Z. 1363, M. Abt. 2, 7015) Marie Franer, definitive Kinderärztnerin, 7. Bezugsklasse, 3. Mai 1922;

(Aussch. Z. 1364, M. Abt. 2, 7018) Franz Hiltcher, Beamter des Kanzleihilfsdienstes, 7. Bezugsklasse, 1. April 1922;

(Aussch. Z. 1361, M. Abt. 2, 7039) Heinrich Spindler, Kanzleihilfskraft, 8. Bezugsklasse, 5. Dezember 1921;

(Aussch. Z. 1362, M. Abt. 2, 5598) Emmerich Ehrenfried, Volksschullehrer, 5. Bezugsklasse, 1. Mai 1922;

Folgende Geschäftsfälle werden an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet:

(Aussch. Z. 1344, M. Abt. 1, 710) Weitere Mehrzahlung an die aktiven Angestellten am 10. Juni 1922;

(Aussch. Z. 1223, E. B. 1088) Dualifikationszulagen und Leistungsprämien;

(Aussch. Z. 1273, M. Abt. 3, 2) Städtische Kranken- und Unfallfürsorge im Jahre 1921.

Ausschuss für technische Angelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 7. Juni 1922.

Vorsitzende: Die GRe. Karl Schmid und Rudolf Müller (17.).

Amtsf. StR.: Siegel.

Anwesende: Die GRe. Angeli, Ing. Biber, Buchak, Drechsler, Ellend, Fjer, Jung, Kopřiva, Krbler, Ing. Prohaska, Schneider, Schütz und Wettengel; ferner StadtbauDir. Ing. Fiebiger, die Ob. BauRe. Ing. Vott, Ing. Hafner, Ing. Brabbee und Ing. Fiedler, Mag. R. Dr. Tischler, die BauRe. Ing. Hula und BauInsp. Ing. Schönbrenner.

Entschuldigt: GRe. Strohmayr.

Schriftführer: BauInsp. Ing. Rizler.

GRe. Schmid eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Siegel:

(Aussch. Z. 830, M. Abt. 34, 1092.) Dem Farbenhändler Wilhelm Theil wird anlässlich der ihm durch das Wasserleitungsrohrgebrechen zugefügten Schäden ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung ein Beitrag von 100.000 K unter der Bedingung bewilligt, daß er sich mit diesem Betrage vollkommen befriedigt erklärt.

(Aussch. Z. 832, M. Abt. 34, 1144.) Der von der Forstverwaltung in Kalksburg vorgelegte Fällungsantrag 1922, sowie die anlässlich der Fällungsarbeiten aufgelaufenen Auslagen werden genehmigt. Der im Magistratsberichte angeführten Holzabgabe an die Gemeinde Wien und an verschiedene Privatparteien wird zugestimmt.

(Aussch. Z. 844, M. Abt. 23, 656.) Die Baumeisterarbeiten für die Elektrifizierung der Kühlanlage im Schlachthofe St. Marx werden dem Baumeister Fritz Gutmann übertragen.

(Aussch. Z. 847, M. Abt. 26, 2231.) Für Instandsetzungsarbeiten im städtischen Waisenhause 19. Hohe Warte 5 wird ein bedeckter Betrag von 2.006.000 K genehmigt.

(Aussch. Z. 850, M. Abt. 25, 1177.) Der Anlauf von Gasrohren und Schwarzblech bei der Eisenbahnmaterial- und Eisenhandels-A.-G. um den Betrag von 3.885.842 K und der Verkauf von Alteisen der städtischen Werkstätten an diese Firma im gleichen Betrage wird nachträglich genehmigt.

(Aussch. Z. 857, M. Abt. 24, 1201.) Für die Fertigstellung des Umbaues der Kühlanlage im Wiener Versorgungsheime in Lainz wird ein bedecktes Mehrerfordernis von 5.964.860 K bewilligt.

(Aussch. Z. 863, M. Abt. 23, 654.) Die Schlofferarbeiten zur Instandsetzung der Schweinezallassen auf dem Vorstenviehmarke in St. Marx werden dem Johann Peichl übertragen.

(Aussch. Z. 864, M. Abt. 30, 2873.) Der Bericht über die 10. Verbandstagung der Leiter der städtischen Fuhrparks und Straßenreinigungsbetriebe Deutschlands wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 869, M. Abt. 22, 1145.) Der Magistratsantrag betreffend die Neubemessung des Architektenhonorars des Prof. Dr. Ing. Holzmeister für die Verfassung der Pläne zum Baue einer Feuerhalle im 11. Bezirke wird genehmigt.

(Aussch. Z. 871, M. Abt. 26, 2339.) Die für die Aufsehung eines vierten Stockwerkes am städtischen Binschause 3. Landstraße Hauptstraße 98 erforderlichen Dachhebungs- und Baumeisterarbeiten werden an die gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“ m. b. H. übertragen. Die anbotgemäße Bedingung auf Vorauszahlung eines Betrages von 6.000.000 K gegen Hinterlegung eines Pfandbriefes eines Geldinstitutes wird angenommen; der Rückersatz dieses Betrages hat innerhalb der Gesamtarbeitszeit im Wege des Abzuges von den Teilzahlungen zu erfolgen. Die seitens der M. Abt. 26 verfaßten besonderen Bedingungen werden genehmigt. Dem mit der Ueberwachung der Arbeiten betrauten Beamten des Stadtbauamtes wird eine Tagesgebühr im Ausmaße des zweifachen jeweiligen Ueberstundensatzes zuzüglich einer einmaligen Weggebühr bewilligt.

(Aussch. Z. 872, M. Abt. 26, 2647.) Die für die Aufsehung eines vierten Stockwerkes auf das Bürgerspitalfondshaus Einl.-Z. 200, 4. Goldeggasse 28 erforderlichen Dachhebungs- und Baumeisterarbeiten werden an die gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“ m. b. H. übertragen. Die anbotgemäße Bedingung auf Vorauszahlung eines Betrages von 2.145.000 K gegen Hinterlegung eines Pfandbriefes eines Geldinstitutes wird angenommen. Der Rückersatz dieses Betrages hat innerhalb der Gesamtarbeitszeit im Wege des Abzuges von den Teilzahlungen zu erfolgen. Die seitens der M. Abt. 26 verfaßten besonderen Bedingungen werden genehmigt. Dem mit der Ueberwachung der Arbeiten betrauten Stadtbauamtsbeamten wird eine Tagesgebühr im Ausmaße des zweifachen jeweiligen Ueberstundensatzes zuzüglich einer einmaligen Weggebühr bewilligt.

(Aussch. Z. 873, M. Abt. 26, 2848.) Die für die Aufsehung eines vierten Stockwerkes auf das Karl Mayerhofer'sche Stiftungshaus Einl.-Z. 202, 4. Goldeggasse 30 erforderlichen Dachhebungs- und Baumeisterarbeiten werden an die gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“ m. b. H. übertragen. Die anbotgemäße Bedingung auf Vorauszahlung eines Betrages von 2.190.000 gegen Hinterlegung eines Pfandbriefes eines Geldinstitutes wird angenommen. Der Rückersatz dieses Betrages hat innerhalb der Gesamtarbeitszeit im Wege des Abzuges von den Teilzahlungen zu erfolgen. Die seitens der M. Abt. 26 verfaßten besonderen Bedingungen werden genehmigt. Dem mit der Ueberwachung der Arbeiten betrauten Stadtbauamtsbeamten wird eine Tagesgebühr im Ausmaße des zweifachen jeweiligen Ueberstundensatzes zuzüglich einer einmaligen Weggebühr bewilligt.

(Aussch. Z. 876, M. Abt. 30, 2844.) Die Beschaffung von 10.000 kg Bahia-Pflaster zur Erneuerung der Bekleidung für Straßenkehrbürsten und die probeweise Lieferung von sechs neuen Walzenbürsten mit Heidekrautbesatz durch die Niedersächsische Industrieunternehmung in Osnabrück zum bedeckten Kostenbetrage von rund 24.000.000 K wird genehmigt.

Berichterstatter G. Müller:

(Aussch. Z. 838, M. Abt. 28, 1094.) Die Fahrbahnausbesserung in der Bernerstorfergasse zwischen der Van der Müll-Gasse und Logenburger Straße im 10. Bezirke wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 10.000.000 K genehmigt. Die Asphaltier- und Betonarbeiten werden der Neuchâtel Asphalte Company übertragen. Für den mit der Ueberwachung der Bauausführung zu betrauten Beamten wird eine Gebührensulage von täglich einer Ueberstundengebühr und einer Weggebühr genehmigt. Für den Fall, als diesem Beamten noch andere Bauten zur Ueberwachung zugewiesen werden sollten, erhöht sich die Gebührensulage für jeden weiteren Bau um je eine halbe Ueberstunden- und halbe Weggebühr bis zu einem Höchstausmaße von insgesamt drei Ueberstunden- und zwei Weggebühren.

(Aussch. Z. 842, M. Abt. 28, 1168.) Die Holzstöckelumpflasterung der Ramperstorfergasse von Dr.-Nr. 49 bis zur Bachergasse und der Bachergasse vor der städtischen Schule Dr.-Nr. 14 im 5. Bezirke wird mit einem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 42.000.000 K genehmigt. Die Arbeiten werden nach dem Magistratsantrage vergeben. Für den mit der Ueberwachung der Bauausführung zu betrauten Beamten wird eine Gebührensulage von

täglich eineinhalb Ueberstunden- und einer Weggebühr genehmigt. Für den Fall, als diesem Beamten weitere Bauten zur Ueberwachung übertragen werden sollten, erhöht sich diese Zulage für jeden weiteren Bau um je eine halbe Ueberstunden- und eine halbe Weggebühr bis zum Höchstausmaße von insgesamt drei Ueberstunden- und zwei Weggebühren.

(Aussch. Z. 852, M. Abt. 28, 1064.) Die Herstellung der Fahrbahnen in der Daffingergasse, Biszstraße und Traungasse im 3. Bezirke wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 6.000.000 K genehmigt. Die Erd- und Pflasterarbeiten sowie die Fuhrwerksleistungen werden dem Pflasterermeister Konrad Drescher übertragen. Die Schotterlieferung ist im Eigenbetriebe der Gemeinde Wien zu besorgen. Für den mit der Ueberwachung der Bauausführung zu betrauten Beamten wird eine Gebührensulage von täglich einer Ueberstundengebühr und einer Weggebühr genehmigt. Für den Fall, als diesem Beamten noch andere Bauten zur Ueberwachung zugewiesen werden sollten, erhöht sich die Gebührensulage für jeden weiteren Bau um je eine halbe Ueberstunden- und eine halbe Weggebühr bis zum Höchstausmaße von insgesamt drei Ueberstunden- und zwei Weggebühren.

(Aussch. Z. 853, M. Abt. 28, 910.) Die Holzstöckelumpflasterung Tuschlauben zwischen Wipplingerstraße und Hausgrenze Nr. 17/19 im 1. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 20.700.000 K genehmigt. Die Arbeiten werden nach dem Magistratsantrage vergeben. Für den mit der Ueberwachung der Bauausführung betrauten Beamten wird eine Gebührensulage von täglich einer Ueberstundengebühr und einer Weggebühr genehmigt. Falls diesem Beamten noch andere Bauten zur Ueberwachung übertragen werden sollten, erhöht sich die Gebührensulage für jeden weiteren Bau um je eine halbe Ueberstunden- und eine halbe Weggebühr bis zum Höchstausmaße von drei Ueberstunden- und zwei Weggebühren.

(Aussch. Z. 859, M. Abt. 28, 724.) Die Holzstöckelumpflasterung der Argentinierstraße zwischen der Hausgrenze Dr.-Nr. 11 a/13 und Dr.-Nr. 17 im 4. Bezirke wird mit einem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 30.000.000 K genehmigt. Die Arbeiten werden nach den Magistratsanträgen vergeben. Für den mit der Ueberwachung der Bauausführung betrauten Beamten wird eine Gebührensulage von täglich eineinhalb Ueberstunden- und einer Weggebühr genehmigt. Für den Fall, als diesem Beamten weitere Bauten zur Ueberwachung zugewiesen werden sollten, erhöht sich die Zulage für jeden weiteren Bau um je eine halbe Ueberstunden- und eine halbe Weggebühr bis zum Höchstausmaße von insgesamt drei Ueberstundengebühren und zwei Weggebühren.

(Aussch. Z. 861, M. Abt. 28, 1237.) Die Zustandsetzung der Asphaltmaladamsfahrbahnen 4. Wiedner Gürtel Dr.-Nr. 2 bis 44, 18. Aufhofstraße von Dommahergasse bis Verbindungsbahn und 16. Richard Wagner-Platz wird mit einem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 20.600.000 K genehmigt. Die Ausführung wird der Teerag A.-G. übertragen. Für jeden mit der ständigen Ueberwachung der einzelnen Arbeiten zu betrauten Bauamtsbeamten wird eine tägliche Gebührensulage in der Höhe von einer Ueberstunden- und einer Weggebühr genehmigt, die sich für jeden weiteren demselben Beamten zugewiesenen Bau um je eine halbe Ueberstunden- und eine halbe Weggebühr bis zum Höchstausmaße von drei Ueberstunden und zwei Weggebühren erhöht.

(Aussch. Z. 878, M. Abt. 24, 1446.) Für die Besorgung der Rauchfanglehrerarbeiten in den Bezirken 1 bis 21 wird der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft der Wiener Rauchfanglehrermeisterei als Unternehmerin für diese Arbeiten für die Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1923 ein Zuschlag von 1400 Prozent und ab 1. Februar 1922 ein Zuschlag von 1400 Prozent und ab 1. Februar 1922 ein Zuschlag von 1400 Prozent auf den zur M. Abt. 53, Z. 5134 genehmigten Maximaltarif des Jahres 1920 bewilligt.

Die Rehrungen sind, wenn nicht seitens der M. Abt. 24 besondere Befugungen getroffen wurden, nach der neuen Rehrordnung durchzuführen.

Berichterstatter H. Jfer:

(Aussch. Z. 846, M. Abt. 22, 1123.) Die Grasschneidung in nachstehend genannten städtischen Gartenanlagen, und zwar: 1. Im Gehlenparke im 18. Bezirke; 2. in der Cantacuzinostraße im 12. Bezirke; 3. am Margaretengürtel in dem Teile zwischen Brandmohergasse und Siebenbrunnengasse; 4. am Margaretengürtel in dem Teile zwischen Schönbrunner Straße und Hofbauergasse; 5. am Margaretengürtel in dem Teile zwischen Arndtstraße und Hofbauergasse und 6. in der Anlage vor der Herz Jesu-Kirche in Kaiserwiesen wird im Sinne des Magistratsantrages vergeben.

(Aussch. Z. 856, M. Abt. 26, 2035.) Dem Pächter der städtischen Gastwirtschaft im Türleschanzparke im 18. Bezirke, Romeo Trost wird vorbehaltlich der baupolizeilichen Genehmigung unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen die Bewilligung erteilt, an die südliche Veranda des Restaurationsgebäudes auf seine Kosten einen rund 250 m breiten, hölzernen Anbau zu errichten.

(Aussch. Z. 877, M. Abt. 22, 1154.) Der Firma Wiener Leihseffelinstitut E. Rohrwasser's Nachfolger wird in Abänderung der Vorschrift für die Bewilligung zur Aufstellung von Leihseffeln in den städtischen Gartenanlagen und Alleen gestattet, ab 10. Juni 1922 für einen gewöhnlichen Sessel 16 K und für einen Armseffel 24 K einzubeden. Hingegen hat sich die Firma zu verpflichten, den ganztägig beschäftigten Seffelfrauen mindestens 15.000 K und den nur halbtägig beschäftigten 10.000 K monatlich zu bezahlen. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, die tatsächliche Auszahlung dieser Mindestlöhne durch Buchsicht zu überprüfen. Der Pachtseffling wird ab 10. Juni 1922 mit 914.292 K für 5000 Seffel und weniger und für jeden weiteren Seffel über diese Zahl mit 320 K festgesetzt. Der zu entrichtende Pachtsefflingrest ist in der Weise zu entrichten, daß anfangs Juli und August je 400.000 K und anfangs September 236.000 K eingezahlt werden. Die übrigen Vertragsbestimmungen bleiben aufrecht.

Berichterstatter Ob. BauR. Ing. Voit:

(Aussch. Z. 840, M. Abt. 27, 1937.) Die Anschaffung verschiedener Baustoffe für den Betrieb der elektrischen Rathausanlage wird mit dem bedeckten Betrage von 2.200.000 K genehmigt und das Stadtbauamt beauftragt, die Bestellungen kurzer Hand zu den günstigsten Tagespreisen durchzuführen.

Berichterstatter Ob. BauR. Ing. Braböce:

(Aussch. Z. 823, M. Abt. 30, 2671.) Der Semperit A.-G. werden rund 180 Stück alte Stahlreifen um den Preis von 6500 K per Stück verkauft.

(Aussch. Z. 834, M. Abt. 30, 2519.) Die M. Abt. 30 wird ermächtigt, die im Vertrage vom 26. Jänner 1922 mit der Niederösterreichischen Landesunfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft festgesetzten Haftpflichtversicherungssummen auf das Doppelte zu erhöhen.

(Aussch. Z. 868, M. Abt. 30, 2546.) Die noch vorhandenen Referbeteile zu den beiden Elektrovorspannungswagen werden an Karl Melzer um 150.000 K verkauft.

Berichterstatter H. Schneider:

(Aussch. Z. 839, M. Abt. 27, 1755.) Die Einführung der elektrischen Beleuchtung im Amtshause des 18. Bezirkes an Stelle der jetzt vorhandenen Gasbeleuchtung mit dem bedeckten Kostenbetrage von 5.500.000 K wird genehmigt. Die jährlichen Betriebskosten der neuen elektrischen Beleuchtung im Betrage von 500.000 K werden unter gleichzeitiger Einstellung der Betriebskosten der Gasbeleuchtung bewilligt und sind in diesen bedeckt. Die Installationsarbeiten für die Einführung der elektrischen Beleuchtung werden der Unternehmung „Titan“ übertragen.

(Aussch. Z. 843, M. Abt. 33, 592.) Die Instandsetzung der Gehwegbelege der Zuffenbrücke, des Hädinger- und Badhausplatzes wird mit dem bedeckten Gesamterfordernisse von 2.500.000 K genehmigt. Die Durchführung dieser Arbeiten wird der Firma Wenzel Tröster übertragen.

(Aussch. Z. 848, M. Abt. 26, 2590.) Das Mehrerfordernis bei der Einführung der elektrischen Beleuchtung und Schwachstromanlage im Amtshause 1. Bartensteingasse 7 wird mit dem bedeckten Betrage von 159.789 K genehmigt.

(Aussch. Z. 854, M. Abt. 26, 2566.) Die Umgestaltungsarbeiten im Erdgeschoße des Verwaltungsgebäudes und im 1. Stocke des Erdgeschoßes des Zentrallinderheimes 18. Bastiengasse 36 werden mit einem Kostenbetrage von 2.500.000 K, welcher im Boranschlage des Zentrallinderheimes für 1922 unter Inbetriebnahme bedeckt ist, genehmigt. Die Baumeister- und Malerarbeiten sowie das Aufstellen von Gipsdielenwänden und Verlegen von Holzfußböden sind im kurzen Wege durch das Stadtbauamt im Einvernehmen mit dem amtsführenden Stadtrate der Verwaltungsgruppe V zu vergeben; die übrigen Arbeiten sind durch die in der Anstalt vorhandenes Personale auszuführen.

(Aussch. Z. 855, M. Abt. 26, 2567.) Das infolge unvorhergesehener unbedingt notwendiger Mehrarbeiten eingetretene Mehrerfordernis von 288.695 K, welches sich anlässlich der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V vom 13. Jänner 1922, Z. 269 bewilligten Umgestaltungsarbeiten im Direktionsgebäude des Zentrallinderheimes ergeben hat und durch einen ersten Zusagekredit auf Post „Herstellung einer Beobachtungsabteilung im Direktionsgebäude“ bedeckt ist, wird genehmigt.

(Aussch. Z. 858, M. Abt. 24, 1807.) Dem Ansuchen der Firma Bogelfinger & Pastre in Wien um volle Anerkennung der für das Wiener Versorgungsheim in Lainz gelegten Rechnungen über gelieferten Ofengas wird nur insoweit stattgegeben, als für alle nach dem 25. August 1921 erfolgten Anlieferungen eine 20prozentige Aufzahlung bewilligt wird. Für die genannten Lieferungen werden ein Mehrerfordernis von 158.050 K sowie bedeckte Mehrkosten von 103.149 K, insgesamt also 261.199 K genehmigt.

(Aussch. Z. 867, M. Abt. 26, 1239.) Die Instandsetzungsarbeiten im Amtshause des magistratischen Bezirksamtes 18. Martinstraße 100 werden mit dem bedeckten Kostenbetrage von 21.060.000 K genehmigt. Die Arbeiten werden nach den Magistratsanträgen vergeben.

(Aussch. Z. 866, M. Abt. 26, 504.) Die Instandsetzungsarbeiten an den Schauseiten, Dächern und in den Amtsräumen und Stiegenhäusern des Amtshauses 16. Richard Wagner-Platz 19 werden mit einem bedeckten Kostenbetrage von 23.000.000 K genehmigt. Die Arbeiten werden nach den Magistratsanträgen vergeben. Die übrigen Arbeiten sind im kurzen Wege durch das Stadtbauamt auszuführen.

(Aussch. Z. 865, M. Abt. 27, 1936.) Die Anbringung einer neuen Uhr am Turme der Kirche St. Laurenz und Gertrud im 18. Bezirke, Gertrudplatz wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 1.370.000 K genehmigt und die Lieferung der Uhr samt versperbarem Kasten an die Firma Ing. E. Schauer übertragen.

(Aussch. Z. 860, M. Abt. 27, 2026.) Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung samt Beleuchtungskörpern in den Amtsräumen der Sachrechnungs- und Rechnungsabteilung (Steueramt) für den 18. Bezirk wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 2.500.000 K genehmigt. Die Lieferungen werden nach den Magistratsanträgen vergeben.

(Aussch. Z. 870, M. Abt. 31, 891.) Die Pauschalentlohnung der Arbeitsgenossenschaft der Kanalräumer Wiens für die auf dem gesamten Gemeindegebiete in der Zeit vom 1. Dezember 1921 bis 30. Juni 1922 durchzuführenden Kanalräumarbeiten wird wegen eingetretener Steigerung der Arbeitslöhne von 405.184.172 K auf 427.590.932 K erhöht.

Berichterstatter H. Schütz:

(Aussch. Z. 825, M. Abt. 30, 2647, M. Abt. 13, 1720.) Der Magistrat wird angewiesen, dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht in Beantwortung seines Schreibens vom 25. April 1922, Z. 5592/I, Abt. 2 mitzuteilen, daß die Gemeinde nur unter der Bedingung die Ueberführung von Leichen aus den Wiener öffentlichen Krankenanstalten in die beiden anatomischen Institute übernimmt, daß die hierfür nach den jeweils durch Landesgesetz für den Leichentransport im Sammeldienste festgesetzten Gebühren in voller Höhe bar ausgezahlt werden und die Gemeinde für die seit 16. Februar 1922 von ihr auf Grund der vom Unterrichtsamt mit Note vom 2. März 1922, Z. 2057/I gegebenen Zusage für bereits durchgeführte Transporte in gleicher Weise entschädigt wird.

Falls das Bundesministerium nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Verkündung die Zustimmung zu dieser Art der Verrechnung gibt, sind die Transporte von Anatomieleichen unverzüglich einzustellen.

(Aussch. B. 841, M. Abt. 30, 2760.) Der gegenwärtig in der Sanitätskation im 17. Bezirke in Verwendung stehende Ambulanzwagen Nr. 105 wird der Gemeinde Aggersdorf um den Betrag von 700.000 K käuflich überlassen.

(Aussch. B. 813, M. B. A. 10, 300/III/21.) Die an die Firma M. J. Haselbacher, Stadtzimmermeister, zu erteilende Bewilligung, auf dem Grunde Kat.-Parz. 1250/3 und 1250/4, Einl.-B. 310 Grundbuch Favoriten ein Einfamilienwohnhaus und einen Arbeiterunterkunftstraum mit anschließendem Schuppen zu erbauen, wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(Aussch. B. 814, M. B. A. 11, 2042/II/20.) Die dem Wenzel Capil zu erteilende Baubewilligung für ein kleines Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf der Kat.-Parz. 337, Einl.-B. 253 Grundbuch Kaiser-Ebersdorf gegenüber der neuen Artilleriekaserne wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(Aussch. B. 815, M. Abt. 42, 837.) Die Zustimmung der Gemeinde Wien nos. Bürgerspitalfonds als Grundeigentümer zu der Bauprüfung wird erteilt und die Baubewilligung für eine Benzinkraftwagenhalle auf dem Bürgerspitalfondsgrunde Kat.-Parz. 2860/1 und 2861/1, Landt.-Einl.-B. 390 im 3. Bezirke an der Grassbergergasse unter der vom Magistrate gestellten Bedingung bestätigt.

(Aussch. B. 816, M. Abt. 40, 2703/21.) Die von der Coswerke Aktiengesellschaft für Schiffbau- und Automobilindustrie angeforderte Bewilligung zur Errichtung eines Schuppens auf der Liegenschaft 20, Treustraße 73 a wird unter der vom Magistrate gestellten Bedingung genehmigt.

(Aussch. B. 817, M. Abt. 40, 1428/21.) Die von der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft angeforderte Bewilligung zur Geltendmachung der Widerrufsmöglichkeit erst von einem bestimmten Zeitpunkt, und zwar vom 1. Jänner 1922 angefangen, wird erteilt.

(Aussch. B. 818, M. Abt. 40, 802.) Die von Josef B. und Rosa Wedl angeforderte Baubewilligung zur Errichtung eines Bootunterstandsschuppens auf dem der Donauregulierungskommission gehörigen Uferstreifen zwischen den Grenzreinen 50 und 52 am rechten Ufer der alten Donau im 2. Bezirke wird unter der vom Magistrate gestellten Bedingung bestätigt.

(Aussch. B. 819, M. Abt. 40, 1394/20.) Die Baubewilligung für die Umgestaltung eines Teiles des Dichteinfallschachtes beim Hause Einl.-B. 202 des 1. Bezirkes, Dorotheergasse 7 in einen Aufzugschacht wird unter der vom Magistrate gestellten Bedingung bestätigt.

(Aussch. B. 820, M. Abt. 40, 2695/21.) I. Die Abteilung der Liegenschaft Einl.-B. 408 des Grundbuches Pöbleinsdorf im 18. Bezirke, Kat.-Parz. 554/70 wird unter gleichzeitiger Einbeziehung der Teilfläche der Kat.-Parz. 659/1 öffentliches Gut und einer Teilfläche der Kat.-Parz. 555/3 der Einl.-B. 496 desselben Grundbuches auf eine Baustelle und einen Baustellenteil als Parzellierung unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bewilligt. II. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Freilassungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-B. 408 in C sub Post 17 einverleibte Reallast für den Baustellenteil auf Kosten des Gesuchstellers wird unter der Bedingung erteilt, daß die Abteilung nach Punkt I gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(Aussch. B. 821, M. Abt. 40, 969.) Die von den Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerken angeforderte Bewilligung zur Errichtung eines Magazins im Vorgarten der zukünftigen Vorgartenstraße auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 2582/1 in Einl.-B. 1872 des 2. Bezirkes, Engerthstraße 150 wird unter der vom Magistrate gestellten Bedingung bestätigt.

(Aussch. B. 822, M. Abt. 40, 79.) Die Abteilung der Liegenschaft Einl.-B. 1004 des Grundbuches Pöbleinsdorf, Kat.-Parz. 564/2 und Einl.-B. 833 desselben Grundbuches, Kat.-Parz. 562/16 auf 16 Baustellen und fünf Baustellenteile unter gleichzeitiger Ver-

einigung dieser Baustellenteile mit den angrenzenden Baustellenteilen zu vollständigen Baustellen, und zwar des Baustellenteiles 14 mit der in der Einl.-B. 839 inliegenden Kat.-Parz. 562/31 und der in der Einl.-B. 834 inliegenden Kat.-Parz. 562/11, des Baustellenteiles 15 mit der in der Einl.-B. 537 inliegenden Kat.-Parz. 562/3, des Baustellenteiles 16 mit der in der Einl.-B. 836 inliegenden Kat.-Parz. 562/7, des Baustellenteiles 17 mit der in der Einl.-B. 825 inliegenden Kat.-Parz. 562/12 und eines Baustellenteiles mit der in der Einl.-B. 163 inliegenden Kat.-Parz. 562/17 wird als Parzellierung unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bewilligt. Gleichzeitig wird die Zustimmung zur Ausstellung einer Böschungserklärung über die auf den Liegenschaften Einl.-B. 163, 833 bis 837 und 839 des Grundbuches Pöbleinsdorf in C sub Post 1 einverleibten Reallasten und über die auf den Liegenschaften Einl.-B. 842, 843 und 1004 des Grundbuches Pöbleinsdorf in C sub Post 1 einverleibte Reallast auf Kosten der Gesuchsteller unter der Bedingung erteilt, daß die Parzellierung nach Punkt I unter den gestellten Bedingungen gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(Aussch. B. 824, M. B. A. 11, 978.) Die der Firma Anton Miklasch, Holzhandels-Gesellschaft m. b. H., zu erteilende Bewilligung, auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 186/4, Einl.-B. 2049 Grundbuch Simmering anstoßend an die Feuermauer des Hauses 11. Simmeringer Hauptstraße 108 b einen Miegelwandbau zu errichten, wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(Aussch. B. 826, M. B. A. 11, 1083.) Die dem Laurenz und der Marie Dreunhölder zu erteilende Bewilligung zum Umbau ihres Gärtner-, Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf der Liegenschaft Einl.-B. 676 Grundbuch Kaiser-Ebersdorf wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(Aussch. B. 827, M. Abt. 18, 978.) Zur Ergänzung des Regulierungsplanes für das Gebiet des sogenannten Hungerberges im 19. Bezirke wird bestimmt, daß der bestehende öffentliche Fußweg dauernd als solcher zu erhalten und in der Breite von 4 m auszugestaltet ist. Beiderseits des Weges sind je 4 m breite Grundstreifen unversaut zu belassen. Eine Abteufung der den Weg begrenzenden Katasterparzellen auf nur vom Wege aus zugängliche Baustellen ist unstatthaft. Als künftige Höhenlagen werden die im Plane 2 rot unterstrichenen Notizen bestimmt.

(Aussch. B. 835, M. Abt. 40, 451.) Die von Josef Hamata angeforderte Bewilligung, auf der Liegenschaft 20, Melbemannstraße 17 einen Schuppen errichten zu dürfen, wird unter der vom Magistrate gestellten Bedingung bestätigt.

(Aussch. B. 837, M. Abt. 40, 429.) Dem Eigentümer der Liegenschaft Kat.-Parz. 1158 in Einl.-B. 1001 des Grundbuches des 7. Bezirkes, Kaiserstraße 38, Seibengasse 34 wird die politische Bewilligung erteilt, diese Liegenschaft auf zwei Baustellen, und zwar auf eine Mittel- und eine Eckbaustelle abzutheilen. Diese Grundabtrennung ist eine Unterabtrennung und an die vom Magistrate gestellten Bedingungen gebunden.

(Aussch. B. 862, M. B. A. 11, 376/23 und 1313/II/21.) Die den Valentin Flumiani und Peter Forte als Eigentümern der Liegenschaft Kat.-Parz. 956/1, Einl.-B. 724 Grundbuch Simmering an der Dürnbacherstraße im 11. Bezirke zu erteilende Bewilligung, auf dieser Liegenschaft nach den vorgelegten Plänen, einen offenen, hölzernen Wagenschuppen und daran anschließend eine Futter-, Geräte- und Werkzeugkammer zu errichten, wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

Berichterstatter M. Schmid:

(Aussch. B. 829, M. Abt. 25, 1159.) Die Versicherung der städtischen Strandbäder „Alte Donau“, „Mühlshüttel“, „Aipern“ sowie des „Hernalser Boll- und Schwimmbades“ bei der Niederösterreichischen Landesunfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt wird unter den vom Stadtbauamte angeführten Bedingungen genehmigt.

(Aussch. B. 849, M. Abt. 25, 1152.) Das Ansuchen des Stadtschulrates um Mitbenützung der Schwimmhalle des Bürgerbades zur Abhaltung eines Schwimmturnes für Lehrpersonen am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag in der Zeit von

11 Uhr bis 1 Uhr wird bewilligt. Den Kursteilnehmern wird ein Schwimmbad 2. Klasse ohne Wäsche unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

(Aussch. B. 851, M. Abt. 25, 1135.) Die Inbetriebsetzung der Bannenbäder im städtischen Hütteldorfer Boll- und Schwimmbade durch den Pächter dieses Bades Artur Köhler wird unter der Bedingung zur Kenntnis genommen, daß der Genannte von den Bruttoeinnahmen aus dieser Badegattung 25 Prozent allmonatlich an die Gemeinde Wien abzuführen hat.

Berichterstatter StR. Siegel:

(Aussch. B. 879, M. Abt. 34, 3637/21.) Die Verlegung eines 100 mm Rohrstanges zwischen der Grinzinger Straße und der Fürfanggasse im 19. Bezirk mit einem Kostenbetrage von rund 4 Millionen Kronen wird genehmigt. Die Forderungen der Grundeigentümer und des Pächters werden angenommen und die zu gewärtigenden Kosten von rund 250.000 K genehmigt. Die Erklärung des Kommerzialrates Fritz Mendl, zur Deckung der Kosten der Grundeinlösung und als Beitragsleistung zu dieser Ausführung einen Betrag von 2 1/2 Millionen Kronen zu leisten und über jedzeitige Aufforderung einzubezahlen, wird genehmigend zur Kenntnis genommen und im übrigen den Bestimmungen der Aufnahmeschrift vom 7. Juni 1922 zugestimmt. Mit der Ausführung der Arbeiten sind für die laufenden Arbeiten bestellten Unternehmer zu betrauen.

Dem Stadtsenate wird folgendes Geschäftsstück zur Genehmigung vorgelegt:

Berichterstatter StR. Schneider:

(Aussch. B. 845, M. Abt. 26, 2320.) Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 501/1 b des Hauptboranschlages 1920/21 für „Erhaltung der Amts- und Anstaltsgebäude“.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Juli 1922

- 1., 5., 20. Bezirk: 5., 12., 19., 26.
7. Bezirk: 5., 12., 19., 25.
14., 16. Bezirk: 5., 19.
21. Bezirk: 4., 11., 18., 25.

Baubewegung

vom 21. bis 27. Juni 1922.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen:

Neubauten.

19. Bezirk: Garage, Raasgrabengasse 11, von Friedrich Kalman, ebenda, Bauführer Jng. Steinbach (2473).
" " Bohnhaus, Peter Jordan-Straße—Dlaasgasse, von Berta Eugendbat, Bauführer Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft m. b. S. (2512).

Subbauten.

1. Bezirk: Mansardenaufbau Eisenbetonkonstruktion, Wipplingerstraße 6—Salvatorgasse 5, Bauführer Ed. Ht & Komp. (5522).
6. Bezirk: Mariahilfer Straße 85/87, von der Vereinigte Textil- und Kleiderfabriken A. G., Bauführer Arnold Wink (5523).
13. Bezirk: Bohnhaus, Freindlgasse Grundbuch Einl.-B. 1028, Kat.-Parz. 1226/14, 1226/15, von Dr. Josef Kohn, 3. Longgasse 5, Bauführer Gustav Abend (3020).
19. Bezirk: Stadterkaufbau, Würtzgasse 2 a, von Jenny Hamber, 7. Mariahilfer Straße 56, Bauführer Karl Raffner (2443).
" " Pyrtnergasse 13, von Eduard Salzer, ebenda, Bauführer Unternehmung für Hoch- und Ingenieurbauten, G. m. b. S. (2490).

20. Bezirk: Stadterkauflegung, Lehtstraße Einl.-B. 5531, von A. Hermann Frankl & Söhne A. G., Bauführer Jng. Christoph Jahn und Jng. Emil Dornstein (M. Abt. 36, 5418).
" " Magazin, Pappenheimgasse 14, von den Böhmischen Glasblätternwerken (M. Abt. 36, 5479).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Wildpretmarkt 2, von der Deutschen Bodenbank, Bauführer Adolf Richeroli (M. Abt. 36, 5324).
" " Graben 21, von Wilhelm Braumüller & Sohn, Universitätsbuchhandlung, Bauführer Franz Schöcker, Baumeister (5490).
" " Liebenberggasse 4, von den Oesterreichischen Werken, Gemeinwirtschaftliche Anstalt, Bauführer S. Kella & Sohn (5506).
3. Bezirk: Blütengasse 15, von der Allgemeinen Automobil A. G., (5487).
" " Blütengasse 15, von der Elektro-Postgarage, Bauführer Detoma & Spittalef (5488).
4. Bezirk: Wobllengasse 7, Bauführer A. Port, Betonbauunternehmung (5400).
" " Rechte Wienzeile 21, von Franz Jahn & Komp., Bauführer Karl Wenz (5489).
6. Bezirk: Hirschengasse 3, von Rudolf Flusche, Bauführer Barak & Czada (5576).
7. Bezirk: Kirchengasse 41, Bauführer Julius Müller (5572).
9. Bezirk: Spitalgasse 25, von Ferdinand Schindler, Baumeister (5335).
19. Bezirk: Sickenberggasse 1, von Wisly-Ward, ebenda, Bauführer Johann Kernast (2468).
Diverse geringere Bauten.
17. Bezirk: Lagerschuppen, Einl.-B. 2116, Kat.-Parz. 940/5 u. 6, von Lajel & Kuticha, Bauführer Jng. Schlarbaum (3019).
" " Haslingergasse 2, von Hans Adler, Bauführer Adalbert Schmid (3059).

Renovierungen.

1. Bezirk: Schwarzenbergplatz 1 (Kasino), von der Allgemeinen Bau- und Adaptierungs-G. m. b. S. (M. Abt. 36, 5336).
2. Bezirk: Böcklinstraße 66, von Karl Böber, Baumeister (5521).
5. Bezirk: Fendigasse 20 bis 24, von Peter Brich, Baumeister (5573).
6. Bezirk: Hirschengasse 3, Einl.-B. 379, von Hedwig Friescher, durch Baumeister Barak & Czada (5394).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt veräußert sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausreibungen.

M. Abt. 26, 2727.

Ansetzung eines vierten Stockwerkes auf das Haus 2. Obere Augartenstraße 16.

Zur Vergebung gelangen die Dachhebungs- und Baumeisterarbeiten.

Anbotverhandlung am 7. Juli, 9 Uhr in der M. Abt. 23.

1. Neues Rathaus, Mezzanin, Stiege 4.
Die Ausschreibungsbehele können in der M. Abt. 23 eingesehen werden.

M. Abt. 27, 2266.

Installationsarbeiten für Gas- und Wasseranlagen im Kleinwohnungsban 12. Längensfeldgasse.

Anbotverhandlung am 10. Juli, 10 Uhr, in der M. Abt. 27.

1. Neues Rathaus, Mezzanin.

M. Abt. 27, 259.

Wohnhausban 2. Wehlstraße 160/162.

Zur Vergebung gelangen die Gas- und Wasserleitungseinrichtungsarbeiten.

Anbotverhandlung am 12. Juli, 10 Uhr, in der M. Abt. 27,
1. Neues Rathaus, Mezzanin.

B. B. A. 2, 343.

Verkauf von Sackabfällen.

Das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 2 in Liquidation beabsichtigt, Sackabfälle (Fetzen aus Jute-, Baumwoll- und zum geringeren Teile Papiergewebestoffen) im Gewichte von rund 8000 kg zu verkaufen. Diese Abfälle lagern in den Lagerhäusern der Stadt Wien und können dort besichtigt werden.

Anbotverhandlung am 17. Juli, 10 Uhr, im Verhandlungszimmer des Marktamtes, 1. neues Amtshaus, Rathausstraße 14/16, 1. Stock.

Bedingungen liegen im Bezirkswirtschaftsamte, Stelle 2 in Liquidation, 1. Neues Rathaus, 6. Etage, 1. Stock, zur Einsicht auf, wo auch Besichtigungsscheine behoben werden können.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelechte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

1. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erbauung eines Kleinwohnungs-hauses, 17. Valberichgasse, Einl.-Z. 1118, Kat.-Parz. 1131/4 (Heft 50).
3. Juli, halb 9 Uhr. (M. Abt. 22.) Zubau zur Leichenkammer auf dem Südwestfriedhofe (Heft 50).
4. Juli, 11 Uhr (M. Abt. 33.) Anstreicherarbeiten für die Anstrichs-erneuerung am Tragwerke der Heiligenstädter Brücke im 19. und 20. Bezirke. (Heft 49.)
6. Juli, 10 Uhr. (B. B. A. 2 in Ligu.) Verkauf von altem Faß-geschirre (Heft 47).
7. Juli, 9 Uhr (M. Abt. 26.) Aufsetzung eines vierten Stockwerkes auf das Haus 2. Obere Augartenstraße 16 (Heft 51).
10. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Installationsarbeiten für Gas- und Wasseranlagen im Kleinwohnungsbau 12. Längenseldgasse (Heft 51).
12. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas- und Wasserleitungsarbeiten für den Wohnhausbau 2. Wehlstraße 160/162 (Heft 51).
17. Juli, 10 Uhr. (B. B. A. 2 i. Ligu.) Verkauf von Sackabfällen (Heft 51).

Ergebnisse.

Umpflasterung beim Schottentor anlässlich der Gleis-umlegung der Straßenbahnen im 1. Bezirke.

Anbotverhandlung vom 22. Juni 1922 (M. Abt. 28, 1538).

Es offerierten: Karl Fischer für die Erd- und Pflastererarbeiten mit 240.000% Aufz., Fuhrwerksleistungen mit 270.000% Aufz., Zuschlag für Regiearbeiten 37%, Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 37%; Konrad Drescher für die Erd- und Pflastererarbeiten mit 118.000% Aufz., für die Fuhrwerksleistungen mit 270.000% Aufz., Zuschlag für Regiearbeiten 40%, Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 40%.

Kundmachungen.

Entlassung aus dem städtischen Dienste.

Der provisorische Angestellte der Gruppe II b Ludwig Huber, zuletzt zugeteilt dem Wohnungskommissär für den 18. Bezirk, wohnhaft 19. Grinzingner Allee, Barade 43, wird hiemit gemäß der §§ 29 und 85, lit. a, der allgemeinen Dienstordnung seines Dienstes bei der Gemeinde Wien verlustig erklärt, weil er der im Amtsblatte Nr. 34 vom 29. April 1922 an ihn gerichteten Aufforderung, zu seinem Dienste zurückzukehren, nicht nachgekommen ist. (M. D. 2094.)

Festsetzung der veränderlichen Markt- und Schlacht-hausgebühren für das 3. Vierteljahr 1922.

Für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Auf Grund der Magistratskundmachung vom 29. April 1922, M. Abt. 42, 1107/22, betreffend den Gebührentarif für die Wiener Kontumazanlage wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundegelegt ist, beträgt nach Punkt 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922, Pr. Z. 3714 ex 1922, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 872 K.

II. Es betragen sonach:

Die Marktgebühren: für ein Rind 870 K, für ein Schwein (Spanferkel) 170 K, für ein Kalb 150 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 60 K.

Anmerkung. 1. Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Städttarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch 10 teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 30 K für 100 kg, 2. für das Ausleihen einer Räderwage eine Gebühr von 650 K pro Tag, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung nutzuschlachender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr a) für Rinder von 4360 K, b) für Schweine oder sonstige Kleintiere von 870 K zu entrichten.

III. Die Stallgebühren: 1. Für die Einstellung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 70 K, für alle übrigen Tiere 4 K; 2. für die Ein-stellung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehen-den Gebühren.

IV. Die Versicherungsgebühren: 1. Für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 17 K; 2. für ein Stück Fettschwein pro Woche 35 K; 3. für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 17 K; 4. für alle übrigen Tiere pro Woche 9 K.

V. Die Schlachtgebühren: für ein Rind 3490 K, für ein Kalb 440 K, für ein Schaf oder eine Ziege 290 K, für ein Lamm oder Kitz 170 K, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 90 K, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 700 K, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 1310 K, für ein Schwein über 100 kg 1740 K.

VI. Die Aufarbeitungsgebühr: Für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Kindes für Wurfs-zwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 1740 K.

VII. Die Benützungsggebühren: a) von Schlachthallen per Schlachtstand 872 K, b) von sonstigen Räumen für je 1 m² und Tag 70 K.

VIII. Die Einbringgebühr: Für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier die unter Punkt II erwähnte Gebühr.

IX. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Juli bis ein-schließlich 30. September 1922.

Für die Benützung des Wiener Zentralvieh-marcktes St. Marg.

Auf Grund der Magistratskundmachung vom 3. Mai 1921, M. Abt. 42, 1835/21 betreffend die Abänderung des Gebühren-tarifes für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marg sowie vom 23. Juni 1922, M. Abt. 42, 2220, wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundegelegt ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, Pr. Z. 18626, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemein-de-rate eingesetzten Kommission 872 K.

II. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Rindermarkt: Für 1 Rind 870 K; 2. Jung- und Stochviehmarkt: Für 1 Kalb, lebend oder ausgeweidet 150 K, für 1 Schwein, ausgeweidet oder ein Spanferkel 170 K, für 1 Schaf, 1 Ziege oder 1 Lamm, lebend oder ausgeweidet 60 K; 3. Schweinemarkt: Für 1 Schwein 170 K; 4. Schafmarkt: Für 1 Schaf 60 K.

Anmerkung: 1. Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, soweit sie nicht im Städttarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 30 K. 2. Für das Ausleihen einer Räderwage beträgt die Gebühr pro Tag 650 K.

III. Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für 1 Rind 70 K, für alle übrigen Tiere 4 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

IV. Die Versicherungsgebühren betragen für 1 lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 17 K, für 1 lebendes Fettschwein pro

Woche 35 K, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 17 K, für jedes andere lebende Tier pro Woche 9 K.

V. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. September 1922.

Für die Benützung des Pferdemarktes, des Zentralpferdeschlachthauses und des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Auf Grund der Magistratskündmachung vom 20. März 1921, M. Abt. 42, 669/21 betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für den Pferdemarkt, das Zentralpferdeschlachthaus und den Kontumazschlächterpferdemarkt und auf Grund der Magistratskündmachung vom 23. Juni 1922, M. Abt. 42, 2220, betreffend die teilweise Abänderung der Gebührentarife für den Wiener Zentralviehmarkt, den Pferdemarkt und die städtischen Schlachthäuser wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrunde zu legen ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, Pr. Z. 13626, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 872 K.

II. Es stellen sich sonach 1. die Marktgebühren: Für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 870 K; für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 1090 K; für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 870 K. 2. Die Schlachtgebühren im Zentralpferdeschlachthause für das Stück Einhufer auf 3490 K. 3. Die Einbringgebühr: Für jedes direkt, das ist ohne Berührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 870 K; 4. die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 70 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeschlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. September 1922.

Für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Auf Grund der Magistratskündmachung vom 20. März 1921, M. Abt. 42, 669/21, betreffend die Abänderung des Schlachtgebührentarifes für die Benützung der Rinderschlachthäuser und der Magistratskündmachung vom 23. Juni 1922, M. Abt. 42, 2220/22, betreffend die teilweise Abänderung der Gebührentarife für den Wiener Zentralviehmarkt, den Pferdemarkt und die städtischen Schlachthäuser wird festgesetzt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrunde zu legen ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, Pr. Z. 13626, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 872 K.

II. Es stellen sich sonach: 1. die Schlachtgebühren: für ein Rind auf 3490 K, für ein Kalb auf 440 K, für ein Schaf oder eine Ziege auf 290 K, für ein Lamm oder Kitz auf 170 K, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 90 K; 2. die Ausarbeitungsgebühr: für das Ausarbeiten eines im Schlachthause selbst geschlachteten Rindes für Wurstzwecke z. (sogenanntes Ausbeineln) auf 1740 K, für das Ausarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke z. für je 50 kg (Punkt 1, 2 a der bezogenen Kundmachung) auf 870 K; 3. die Einbringgebühren: für ein Rind auf 870 K, für ein Kalb auf 150 K, für ein Schwein auf 170 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 60 K, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 350 K; 4. die Benützungsgebühren: für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachttag und Tag auf 872 K, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 70 K; 5. die Stallgebühren, soweit eine Ein Stallung über das Ende

einer Betriebswoche stattfindet: für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag auf 70 K, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 4 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. September 1922.

Für die Benützung des städtischen Schweineschlachthauses.

Auf Grund der Magistratskündmachung vom 24. Juni 1921, M. Abt. 42, 2540/21, betreffend die teilweise Abänderung der Haus- und Betriebsordnung für das Schweineschlachthaus der Stadt Wien und der Kundmachung für die Benützung der Rühlanlage dieses Schlachthauses und der Magistratskündmachung vom 23. Juni 1922, M. Abt. 42, 2220, betreffend die teilweise Abänderung der Gebührentarife für den Wiener Zentralviehmarkt, den Pferdemarkt und die städtischen Schlachthäuser, wird festgesetzt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrunde zu legen ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, Pr. Z. 13626, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 872 K.

II. Es stellt sich sonach: 1. die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 1310 K, für ein Schwein über 100 kg auf 1740 K; 2. die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesonders nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 170 K; 3. die Stallgebühr, soweit eine Ein Stallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 4 K. Wird ein Schwein nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schweineschlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. September 1922.

Für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Auf Grund der Magistratskündmachung vom 20. März 1921, M. Abt. 42, 669/21, betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für die Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren) wird festgesetzt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrunde zu legen ist, beträgt nach Punkt I des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, Pr. Z. 13626, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 872 K.

II. Es stellt sich sonach der Stücktarif: 1. für Fleisch- und Fettwaren, sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 350 K; 2. für Kälber per Stück auf 150 K; 3. für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwid und Mufflons per Stück auf 60 K; 4. für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück auf 170 K; 5. für Hirsche per Stück auf 350 K; 6. für Hasen und Kaninchen per Stück auf 70 K; 7. für Gänse per Stück auf 140 K; 8. für Haus- und sonstiges Wildgeflügel per Stück auf 70 K.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. September 1922. (M. Abt. 42, 2305.)

Abänderung der Haus- und Betriebsordnung für das Schweineschlachthaus der Stadt Wien.

Auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. Juni 1921, Pr. Z. 7487 und vom 23. Juni 1922, Pr. Z. 6244, wird angeordnet:

I. Der § 34 der Haus- und Betriebsordnung für das Schweineschlachthaus der Stadt Wien (Magistratskündmachung vom 1. August 1912, M. Abt. IX, 566) wird abgeändert wie folgt:

„§ 34. Die Gebühren für das Schlachten von Schweinen im städtischen Schweineschlachthause, sowie die Stallgebühren für dieses

Schlachthaus sind „veränderliche“ Gebühren im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1921, Pr. Z. 2788. Die Schlachtgebühr beträgt: für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 80 Prozent der Grundgebühr, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 150 Prozent der Grundgebühr, für ein Schwein über 100 kg 200 Prozent der Grundgebühr. Diese Gebühr erhöht sich um 100 Prozent bei solchen Schweinen, welche auf dem Wege vom Markte oder Bahnhofs zur Betriebsstätte des Eigentümers notgestochen und zur weiteren Aufarbeitung in das Schlachthaus gebracht werden. Für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück ist eine Einbringgebühr in der jeweiligen Höhe der Marktgebühr zu entrichten. Für die Benützung der Schlachthallen zur Aufarbeitung von Weidenschweinen oder zur Manipulation mit Schweinefleisch und Fettwaren ist eine Aufarbeitungsgebühr im Betrage von 180 K für ein ganzes Schwein oder 100 kg Schweinefleisch oder 100 kg Schweinespied oder 80 kg Schweinefett zu bezahlen diese Gebühren sind nur dann zu entrichten, wenn keine Schlachtgebühren eingehoben wurden. Für das Schlachten, Aufarbeiten und Einbringen außerhalb der festgesetzten Betriebszeit — Notgeschlachten von im Schlachthaus bereits eingestellten oder vom Markte direkt in das Schlachthaus gebrachten Schweinen ausgenommen — erhöhen sich die vorstehenden Gebühren um 50 Prozent. Stallgebühren werden für das Einfallen während der Dauer einer Betriebswoche nicht eingehoben; für das Einfallen über diese Zeit hinaus ist für jeden angefangenen Tag und für ein Schwein eine Stallgebühr von $\frac{1}{2}$ Prozent (= $\frac{1}{2000}$) der Grundgebühr zu entrichten. Wird ein Schwein nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthaus eingestallt, so ist nur die halbe Gebühr zu bezahlen. Für jede nichtamtliche Abwage auf den automatischen Gleiswagen ist eine Gebühr von 20 K für das Stück Tier zu bezahlen. Für das Abwägen auf der Dezimalwaage haben die Bestimmungen des Gebührentarifes für die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, Anwendung zu finden. Die Schlacht- und Einbringgebühr ist vor der Schlachtung zu entrichten. Alle Gebühren sind in der Kanzlei der Schlachthausleitung zu erlegen. Die Gemeinde übernimmt ohne weiteres Entgelt die Versicherung der eingebrachten Tiere gegen Feuergefahr; im Falle eines Brandschadens wird dem Eigentümer nach Maßgabe der von der Versicherungsunternehmung bezahlten Entschädigungssumme Ersatz geleistet.“

II. Diese Kundmachung tritt am 1. Juli 1922 in Wirksamkeit. Hierdurch wird der § 34 der Haus- und Betriebsordnung für dieses Schweineschlachthaus in der Fassung des Punktes I der Magistratskündmachung vom 24. Juni 1921, M. Abt. 42, 2540, außer Kraft gesetzt. (M. Abt. 42, 2220.)

Abänderung der Kundmachung für die Benützung der Kühlanlage des Schweineschlachthaus der Stadt Wien.

I. Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 22. Juni 1921, Pr. Z. 7487 ex 1921, und vom 23. Juni 1922, Pr. Z. 6244 ex 1922, wird angeordnet: Die §§ 3 bis 5 der Magistratskündmachung vom 15. Mai 1910, M. Abt. 9, 915/09, betreffend die Zuweisung und Benützung der Kühlräume im Schweineschlachthaus der Stadt Wien in der Fassung des Punktes II der Magistratskündmachungen vom 24. Juni 1921, M. Abt. 42, 2540/21, beziehungsweise vom 24. September 1921, M. Abt. 42, 3922/21, werden abgeändert wie folgt:

§ 3. Für die Benützung der Kühlanlage zur Einlagerung von Schweinen ist für ein Stück und jeden angefangenen Tag eine Gebühr von 320 K zu bezahlen. Wird Schweinefleisch, -spied oder -fett eingelagert, so ist diese Gebühr für je 100 kg eingelagertes Schweinefleisch oder Schweinespied oder für 80 kg Schweinefett zu entrichten. Diese Gebühren sind bei der Herausnahme der eingelagerten Schweine usw. in der Kanzlei der Schlachthausleitung zu erlegen.

§ 4. Für das Betreten der Kühl(Gefrier)Räume und den Aufenthalt in ihnen außerhalb der festgesetzten täglichen Betriebszeit ist eine Gebühr von 1000 K für jede angefangene Viertelstunde des Aufenthaltes zu entrichten.

§ 5. Für die Berechnung der Kühlraumbenützungsgebühren gilt jeder angefangene Tag (also sowohl der Tag der Ein- als auch der Auslagerung) als ganzer Tag. Zur Ueberwachung der Einlagerungsdauer dient der mit dem Datum versehene Beschaukempel. Jede Partei ist verpflichtet, ihre Schweine neben dem amtlichen Stempel mit ihrem Namen, wenn möglich mittels einer Stampiglie, zu merken.

II. Diese Kundmachung tritt am 1. Juli 1922 in Wirksamkeit. (M. Abt. 42, 2220.)

Änderung der Marktordnung und des Marktgebührentarifes für den Fischmarkt im 1. Bezirke.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23. Juni 1922, Pr. Z. 6244 ex 1922 (hinsichtlich des Marktgebührentarifes genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 3831/22), werden Punkt 1 bis 5 des IV. Abschnittes der Marktordnung und des Marktgebührentarifes für den Fischmarkt im 1. Bezirke, Franz Josefs-Kai sowie der V. Abschnitt in der Fassung der Kundmachung vom 24. September 1921, M. Abt. 42, 3922/21, abgeändert und haben nunmehr zu lauten wie folgt:

IV. Abschnitt.

Marktgebührentarif für den Fischmarkt im 1. Bezirke.

§ 34. Die Gebühren betragen: 1. Standgebühren. a) Für ein Quadratmeter der von der Gemeinde Wien hergestellten stabilen Verkaufsstände bei Verkaufsplätzen bis zu sechs Quadratmetern pro Tag 8 K 20 h, b) für ein Quadratmeter anderer Standplätze bei Verkaufsplätzen bis zu sechs Quadratmetern: Bei stabilen Ständen pro Tag 6 K 20 h, bei dauernd zugewiesenen transportablen Ständen pro Tag 4 K 80 h. Die sub Punkt a) und b) angeführten Sätze erhöhen sich bei Ständen mit mehr als 6 bis 10 m² um 60 h für jeden Quadratmeter des Gesamtausmaßes, bei Ständen mit mehr als 10 bis 15 m² um 120 h für jeden Quadratmeter des Gesamtausmaßes, bei Ständen mit mehr als 15 bis 20 m² um 180 h für jeden Quadratmeter des Gesamtausmaßes, bei Ständen mit mehr als 20 m² um 240 h für jeden Quadratmeter des Gesamtausmaßes. c) Für die Standplätze der auswärtigen Händler pro Tag und Quadratmeter Belegfläche 30 K.

Anmerkung: Für Bruchteile eines Quadratmeters wird die volle Gebühr wie für einen Quadratmeter eingehoben. Die Standgebühren nach Punkt 1a) und b) (also auch für die dauernd zugewiesenen transportablen Stände) sind monatlich im vorhinein, die nach Punkt 1c) jedoch tageweise zu entrichten.

2. Ausleihgebühren für Marktbehelfe. a) Für eine Wage (Dezimal- oder Fischwage) samt Wagbank und Gewichten pro Tag 120 K, b) für einen großen Fischbottich samt Zuber pro Tag 50 K, c) für einen kleinen Fischbottich samt Zuber oder Truhe pro Tag 30 K, d) für sonstige Ausleihgegenstände, wie eine Bank, einen Schmel, eine Tarifafel u. dergl. pro Tag 10 K.

3. Einspargebühren. a) Für die Aufbewahrung von Waren oder leeren Geschirren in den Einsparlokalen des Marktaufsichtsbüchtes, und zwar für Körbe, Butten, Kisten, Wänke per Stück und Tag 10 K, b) für die Benützung der städtischen Fischgeschirre im Donaukanale zum Einsetzen von Fischen per Abteilung und Woche 290 K, c) für das Anhängen eigener Katter an das städtische Fischgeschirr per Abteilung und Woche 290 K.

4. Lagergebühren. Für die Benützung des Marktplatzes zur Lagerung von Waren oder leeren Geschirren per Quadratmeter Lagerraum und Tag 10 K.

5. Kühlhallengebühren. a) Bei Einlagerung auf Zeit: Für ein Jahr 63.000 K, für einen Monat 6300 K, für eine Woche 1620 K für den Quadratmeter der Zelle, wobei die Zelle nur als Ganzes überlassen wird. b) Bei Einlagerung nach Gewicht: Für 5 kg und eine Woche oder weniger 30 K.

Anmerkung: Für das Betreten der Kühl(Gefrier)räume und den Aufenthalt in ihnen außerhalb der festgesetzten täglichen Betriebszeit ist eine Gebühr von 1000 K für jede angefangene Viertelstunde des Aufenthaltes zu entrichten.

V. Abschnitt. § 35. Diese Kundmachung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Bestimmungen der Magistratskündmachung vom 15. Dezember 1921, M. Abt. 42, 4990/21, außer Wirksamkeit gesetzt. Die Frist binnen der sich jene

Parteien, welchen Kühl(Gefrier)räume in dieser Kühl(Gefrier)anlage über den 30. Juni 1922 hinaus zugewiesen worden sind, mit den neuen Gebühren einverstanden zu erklären haben, widrigenfalls diese Zuweisungen im Sinne des § 28, letzter Absatz, der Marktordnung mit 30. Juni 1922 als widerrufen gelten, wird mit fünf Tagen, das ist vom 26. bis 30. Juni 1922 festgesetzt. (M. Abt. 42, 2220.)

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch und tierischen Rohprodukten vom 1. Juli bis 30. September 1922.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Dezember 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 28 ex 1922, und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung vom 24. Jänner 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 29, wird verlautbart:

A. Die Grundgebühr, nach der die Untersuchungs(Beschau)gebühren bemessen werden, beträgt gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1922, Pr. B. 1124, 872 K.

B. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren unter Zugrundelegung der Verordnung des Wiener Stadtsenates als Landesregierung vom 4. April 1922, M. Abt. 43, 1532, nach § 3, Punkt I des Gesetzes für die Untersuchung von Tieren, die im Fuhrtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder in die Schlachthöfe gebracht werden a) für ein Stück Großvieh, d. s. Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über 6 Wochen auf 1090 K, b) für ein Schwein auf 520 K, c) für ein Stück der unter a) genannten Tiergattungen im Alter bis 6 Wochen auf 350 K, d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 260 K, e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 170 K,

nach § 3, Punkt II für die Untersuchung von Tieren 1. zum Zwecke der Ausstellung oder Verlängerung eines Viehpasses, der Ausstellung einer Gesundheitsbescheinigung oder einer Bescheinigung über die Leistungsfähigkeit von Tieren, 2. auf Tierausstellungen, Tiersehauen oder Tierauktionen, und zwar

| | die einfache Gebühr | die doppelte Gebühr | die halbe Gebühr |
|---|---------------------|---------------------|------------------|
| a) für ein Stück Großvieh (Punkt Ia) auf | 2180 K | 4360 K | 1090 K |
| b) für ein Schwein auf | 1050 " | 2100 " | 520 " |
| c) für ein Stück der unter I a) genannten Tiergattungen im Alter bis 6 Wochen auf | 700 " | 1400 " | 350 " |
| d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 520 " | 1040 " | 260 " | |
| e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf | 350 " | 700 " | 180 " |
| f) für ein Stück Geflügel auf | 40 " | 80 " | 20 " |

nach § 3, Punkt III, für die Untersuchung von Tieren in Handelsstallungen (Handelsställen)

a) für ein Stück Großvieh (Punkt Ia) auf 650 K, b) für ein Schwein auf 330 K,

nach § 3, Punkt IV, für die Untersuchung von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privatschlachthöfen geschlachtet werden, ferner bei Rotschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- und Stochvieh a) für ein Stück Großvieh (Punkt Ia) auf 3490 K, b) für ein Schwein auf 1310 K, c) für ein Kalb oder Fohlen (Punkt Ic) auf 870 K, d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 650 K, e) für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 440 K,

nach § 3, Punkt V, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar

| | einfache die Gebühr | doppelte Gebühr |
|--|---------------------|-----------------|
| a) für ein Weidnerschwein auf | 870 K | 1740 K |
| b) für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf 650 " | 1300 " | |
| c) für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf 440 " | 880 " | |
| d) für alle übrigen Weidnertiere (Punkt IV e) auf 220 " | 440 " | |
| e) für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf | 440 " | 880 " |

nach § 3, Punkt VI, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 40 K, nach § 3, Punkt VII, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genusstauglichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühr beträgt, und zwar die einfache Gebühr auf 5230 K, die doppelte Gebühr auf 10460 K,

nach § 3, Punkt VIII, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 5230 K, die halbe Gebühr auf 2620 K,

nach § 3, Punkt IX, für die amtliche Untersuchung (Kontrolle der Ursprungs- und Gesundheitsbescheinigungen) der aus dem Ausland stammenden tierischen Rohprodukte, soweit nach den geltenden Bestimmungen solche Bescheinigungen beizubringen sind, bis zu je 100 kg Frachtgewicht 220 K.

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Juli 1922 in Kraft. (M. Abt. 43, 3099.)

Festsetzung der Höhe der vom 1. Juli bis 30. September 1922 geltenden veränderlichen Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in den Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden.

Auf Grund der Kundmachungen des Wiener Magistrates als politischer Landesbehörde vom 1. Dezember 1921, M. Abt. 43, 4351/21, und vom 20. Juni 1922, M. Abt. 43, 3093, betreffend die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens zur Ein- oder Ausladung gelangen, beziehungsweise betreffend die Abänderung in der Berechnung der für diese Untersuchungen einzuhaltenden Gebühren wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundegelegt ist, beträgt 872 K.

II. Es stellt sich sonach:

| | die volle Stückgebühr | die halbe Stückgebühr |
|---|-----------------------|-----------------------|
| a) für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maultiere, Rinder und Büffel) im Alter über 6 Wochen auf | 2180 K | 1090 K |
| b) für ein Schwein auf | 1050 " | 520 " |
| c) für ein Stück der unter a) genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf | 700 " | 350 " |
| d) für ein Schaf oder eine Ziege auf | 520 " | 260 " |
| e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf | 350 " | 170 " |
| f) für ein Stück Geflügel auf | 40 " | 20 " |

(M. Abt. 43, 3092.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

Bis 30. Juni. Freiplätze der Haushaltungsschule mit Öffentlichkeitsrecht, 6. Brückengasse 3 (Heft 42).

— Freiplätze an der Globus-Handelschule 5. Josef Schwarz-Gasse 9 (Heft 42).

— Freiplätze an der Privat-Handelschule Gustav Lothar Schremmer (Heft 42).

— Matthias Josef Welzer-Heiratsausstattungsstiftung (Heft 49).

1. bis 15. Juli. Freiplätze an der Hochschule für Welthandel (Heft 42).

29. Juli 1922. Wilhelm Ritter v. Lucam'sche Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähiger armer Wiener (Heft 47).

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.

4. Mai 1922.

(Fortsetzung.)

- Böschl Johann — Lebensmittelhandel im großen — 6. Linke Wienzeile 66.
 Pollak Leopold & Sohn — Handelsagentur, Handel mit Wäsche und Bekleidungswaren — 1. Wipplingerstraße 24.
 Püßlsmayer Hermine — Handel mit Lebens- und Futtermitteln, beschr., Warenhandel — 19. Bachofengasse 5.
 Rabl Johann — Handelsagentur — 19. Sieveringer Straße 34.
 Schent & Gotschke, Ges. m. b. H. — Handel mit Brennholz, Kohlen, Koks und Breiellen — 1. Elisabethstraße 14.
 Scherb Anna — Photographengewerbe — 8. Reiznerstraße 5.
 Schlemmer Josef — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Paleyggasse 32.
 Schmatral's Jos. Witwe, Ges. m. b. H. — Handel mit Dachdecker- und Baumaterialien — 12. Breitenfurter Straße 102.
 Schmidberger Anton — Marktfahrer — 16. Abelgasse 5.
 Schmidt Marie — Wäschewascherei — 15. Deverseeckstraße 55.
 Schriedberger Anton — Handel mit Maschinen und Werkzeugen usw. — 16. Friedrich Kaiser-Gasse 6.
 Schub Franz — Gastwirtsgewerbe — 15. Goldschlagstraße 22.
 Schuster Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16. Grundkeingasse 57.
 Schwab J. & D. Mühlbach, offene Handelsgesellschaft — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16. Neulerchenfelder Straße 9.
 Spertl Karl sen. — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16. Brunnengasse 78.
 Spiegler & Kurzrod, offene Handelsgesellschaft — Erzeugung von Likören und Spirituosen — 7. Westbahnstraße 41.
 Stahlitz Marie — Marktviktualienhandel — 16. Johann Nepomuk Bergers-Platz, Markt.
 Staudinger Hans — Friseur und Rasur — 17. Rosenkeingasse 34.
 Stieber Lazar — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16. Blumberggasse 1.
 Supper Oswald — Wanderhandel mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel und mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft — 16. Ottakringer Straße 217.
 „Textile“, Ges. m. b. H., Verkauf von Dachtfabrikaten und anderen Weberartikeln — Handel mit Dachtfabrikaten, Textilwaren aller Art usw. — 7. Schottenfeldgasse 72.
 Tapisch Josef — Handel mit Lederwaren und Reiseartikeln — 16. Neulerchenfelder Straße 69.
 Tuczny Leopoldine — Krawattenerzeugung — 16. Hasnerstraße 19.
 Wagner Adolphine — Schweinefleisch- und Selbwarenverschleiß — 16. Ottakringer Straße 106.
 Walkner Theresie — Gastwirtsgewerbe — 15. Dingselstedtgasse 8.
 Wefely Anna — Handel mit Obst, Gemüse und Naturblumen — 19. Döblinger Gürtel, Stadtbahnbrücke.
 Wilder G. & Komp., offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im großen — 12. Schönbrunner Straße 187.
 Wimmer Leopold — Bücher- und Bilanzrevision — 16. Thaliastraße 61.
 Zadny Johann — Kleidermacher — 16. Friedrich Kaiser-Gasse 48.

5. Mai 1922.

- Alaebdin Jusseef — Export und Import für Waren aller Art — 8. Lerchenfelder Straße 80.
 Arlinger Friedrich & Josef Preislauer, offene Handelsgesellschaft — Juwelier- und Goldarbeitergewerbe — 15. Mär,straße 5.
 Bancsits Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren zc. — 10. Troststraße 115.
 Barton Karoline — Saiten- und Instrumentenhandel — 11. Simmeringer Hauptstraße 58.
 Bartonidél Karl — Marktfahrer — 8. Tigergasse 20.
 Bauer Karl — Kartonwarenerzeugung — 10. Siecardsburggasse 85.
 Bey Ferid Fahri — Verabreichung von Kaffee, Tee und Schokolade zc. — 3. Rennweg 1 a.
 Bleiberg & Komp., offene Handelsgesellschaft — Wirk- und Strickwarenerzeugung — 18. Semperstraße 43.
 Borke Julianna — Erzeugung von Patschen aus Stroh zc. — 8. Blindengasse 28.
 Brudt Elsa — Handel mit Papier, Kurz- und Wäschewaren — 8. Piratengasse 36.
 Cermal & Wößl — Fabrikmäßige Erzeugung von Zuckerverarbeiten — 15. Reithofersplatz 14.
 Dicker Anna — Handel mit Kleidern — 3. Löwengasse 42.
 Eschenauer Anna — Modistengewerbe — 18. Theresienengasse 67.
 Fintl Josef — Lederhandel und Schuhzubehörtikeln — 10. Favoritenstraße 117.
 Fislak Ernst — Bildhauer — 18. Karl Ludwig-Straße 2.
 Fohlenen Gustav Adolf — Bervielfältigung von lithographischen Erzeugnissen mit Multigraph zc. — 3. Schrottgasse 9.
 Frane Franz — Fleischerhauer — 3. Steingasse 22.
 Friedl Karl — Handel mit Brennmaterialien — 10. Siecardsburggasse 1.

- Gabter Johann Friedrich Wilhelm — Schlosser — 8. Daungasse 6.
 Gebeles Johann — Friseur — 19. Heiligenhäder Straße 170.
 Gerstl Elsa — Handel mit Mode- und Textilwaren — 3. Schimmelgasse 17.
 Giorgio Rudolf di — Handelsagentur — 8. Florianigasse 5 a.
 Grab Maximilian — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Löwengasse 47.
 Graßl Johann — Erzeugung von Drahtverschleiß für Kammwaren — 10. Knüllgasse 57.
 Gutmann Siegmund — Tee- und Branntweinschank — 5. Margaretenplatz 7.
 Habermann Jffer Alfer — Handelsagentur — 3. Eustozzagasse 3.
 Haiba Alois Leopold — Handel mit Streichinstrumenten — 8. Widenburggasse 20.
 Harand Margarete — Straßenhandel mit Obst, Gemüse und Blumen — 8. Rifferstraße 21.
 Haslidel Ferdinand — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 10. Dampf-gasse 3.
 Höber Josef Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10. Reitergasse 79.
 Hoffmann Emilie — Kleidermachergewerbe — 8. Stotzthalergasse 10.
 Hrdlicka Johann — Betrieb einer autogenen Schweißerei, Schlossergewerbe — 10. Davidgasse 7.
 Humer Hubert — Musiker — 10. Rarmarschgasse 41.
 Hummer Antonie — Wanderhandel — 10. Duellestraße 123.
 Jleder Ferdinand — Handelsagentur — 3. Kleißgasse 22.
 Kaitfuß Edith — Kaffeebergwerk — 13. Hütteldorfer Straße 172.
 Katz David, Alleinhhaber der Firma Rupert Wimmer's Nachfolger — Handel mit Holz und Holzwaren — 3. Weißgärberlände 60.
 Keller Heinrich — Handel mit Spiel-, Leder- und Galanteriewaren — 8. Albertgasse 8.
 König Paul — Viktualienhandel — 10. Fernerstorfergasse 92.
 Korcs Heinrich — Wäschewascherei — 10. Raaberbahngasse 9.
 Kofelech Marie — Fragernergewerbe — 10. Waldgasse 18.
 Krechschmar & Renler, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Gold-, Juwelen- und Silberwaren — 6. Amerlingstraße 15.
 Kubesch Roman — Handel mit Juwelen — 10. Erlachgasse 68.
 Lenhard & Komp., Ges. m. b. H. — Mechanikergewerbe — 15. Deverseeckstraße 49.
 Lenz Josef Franz, Alleinhhaber der Firma Josef Lenz — Gemischtwarenhandel im großen — 6. Gumpendorfer Straße 187.
 Mänas S. & Komp. — Tischnergewerbe — 15. Sperrgasse 5.
 Mayer Gebrüder, offene Handelsgesellschaft — Handel mit neuen Textilabfällen — 16. Grundkeingasse 62. (Das Weitere folgt.)

**Benzinlagerungen etc.
bieten vollkommenen
Schutz gegen Feuer
und Explosion.**



Billigster und zuverlässigster Betrieb.

Offerte, Ingenieurbesuche, Prospekte kostenlos.
„Dabeg“ Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft
Wien, VI. Bezirk, Wallgasse Nr. 39.

Druckanschrift: Dabeg, Wien. Fernruf: 10148.

Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A.-G. Wien, III. Bezirk, Schlachthausgasse Nr. 43.

Direktion und Bureau: Wien III., Schlachthausgasse 43. Telephon 10-5-81, 10-2-81, 10-9-71, 72-41.

Wiener Fleischbänke-Gesellschaft m. b. H.: Wien III., St. Marx, Schlachthof. Telephon 10-80, 84-13, 73-46.

Schlachthausnebenprodukte-Gesellschaft m. b. H.: Wien III., St. Marx, Schlachthof. Telephon 10-9-71, 10-2-81, 10-5-81, 72-41.

Marktbureau: Wien III., St. Marx, Zentralviehmarkt. Telephon 10-8-23.

Abteilung Großmarkthalle: Wien III., Großmarkthalle. Telephon 10-8-26.

Oesterreichischer Handels- und Approvisionierungsverein: Wien III., Landstraßer Hauptstraße 3. Telephon 10-0-41.

Importabteilung und Abteilung Fettwerke: Wien I., Stubenbastei 1. Telephon 25-35, 30-61.

Fabrik Fettwerke: Wien XV., Huglgasse 26. Telephon 33-1-32.

M. Wotraubek A.-G.: Wien III., Erdbergstraße 155. Telephon 38-90, 67-07. Erzeugung von Eis, Seife, Magarine etc.

Kommissionsweiser Verkauf aller Gattungen Vieh. Ein- und Verkauf von Schlachtvieh, Zucht- und Nutzvieh aller Art. Uebernahme und Lieferung jeder Art von Wirtschaftsvieh. Im Betriebe St. Marx Schlachthof Engrosabgabe an Konsumentenorganisationen und Engroseinkäufe. An- und Verkauf von Därmen und Säutlingen aller Art. In der Großmarkthalle: Täglich Uebernahme und Verkauf von geschlachteten Tieren, Fleisch und Fleischwaren. Der Verband besorgt außerdem den Ein- und Verkauf aller Bedarfsartikel für die Viehhaltung und deren Erzeugnisse.

Auskünfte jeder Art von der Deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A.-G., Wien III., Schlachthausgasse 43.

495

Allgemeine Depositen-Bank

Aktienkapital und Reserven K 3.525.000.000
Hauptanstalt Wien, I., Schottengasse 1.

Gegründet: 1871.

Bank- und Wechselhaus Schwarzenbergplatz, I., Kolowratring 14.
WECHSELSTUBEN:

- I., Schottengasse 2
- I., Franz Josefs-Kai 37
- I., Rotenturmstraße 28.
- II., Heinestraße 34
- II., Taborstraße 7
- III., Hauptstraße 10
- IV., Suttnerplatz 2
- IV., Wiedner Gürtel 10
- V., Reinprechtsdorfer Straße 82
- VII., Mariahilfer Straße 74 b
- VII., Neubaugasse 44

- VIII., Josefstädter Straße 84
- X., Favoritenstraße 103
- XI., Simmeringer Hauptstraße 50
- XII., Koppreitergasse 2
- XIII., Hauptstraße 3
- XIII., Breitensteiner Straße 6
- XIV., Mariahilfer Straße 198
- XIV., Sparkasseplatz 1
- XVII., Ottakringer Straße 84
- XVIII., Währinger Straße 84
- XXI., Hauptstraße 45

487

FILIALEN:

Bad Aussee, Bad Ischl, Baden bei Wien, Bleiburg, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld, Lambach, Leoben, Liezen, Linz, Mödling, Neunkirchen, Ried, Salzburg, St. Pölten, St. Veit a. Glan, Steyr, Villach, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt.

Exposituren:

Bad Gastein, Rottenmann, St. Johann i. P.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen.

G. WINIWARTEK

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balken, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleisäuren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisiphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinkte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial, Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko. 521

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.,

Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12
VI., Mariahilfer Strasse 19/21

Kupfer- und Aluminium-Kochgeschirre

570

Gemeinnützige Baugesellschaft

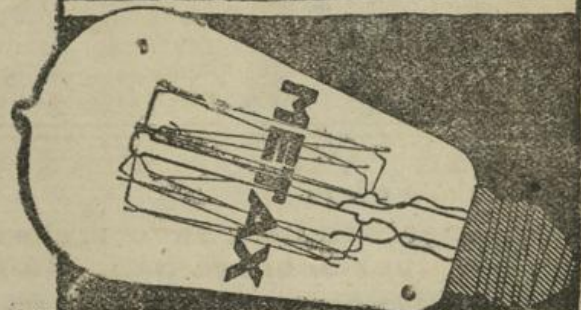
„GRUNDSTEIN“

M. B. H.

Wien, VI., Schmalzhofgasse 17. - Telephon 4197.

Baumeister- und Eisenbetonarbeiten, Zimmerer-, Stukkaturer-, Dachdecker-, Maler-, Anstreicher-, Hafner- und Pflastererbetrieb, Gipsdielen-, Kunststein-, Kunstmarmor- und Tonwarenerzeugung.

METAX



TUCHHAUS EDMUND STEINHAUER

WIEN, I. BEZIRK, BÖRSEPLATZ NR. 6

TELEPHON NR. 66399

TELEPHON NR. 66399

Hermann Dénes
V., Hamburgerstraße 5, Telephon 2526, 6030.
Filiale I., Maysedergasse 2, 520 Telephon 5537.

Grosses Lager

in Spiegel- und Tafelglas, Solin-, Ornament-, Draht- und Schnürl-
glas in allen Sorten und Dimensionen sowie in allen sonstigen
— Glasurten. Belegte Spiegel in allen Qualitäten und Größen. —

Vaterländische Baugesellschaft

A.-G.

Hoch- u. Tiefbau, Beton- u. Eisenbetonbau.
Industrielle und gewerbliche Anlagen, Kleinwohnungs-
u. Siedlungshäuser, Holzkonstruktionen, Wasserwerks-
und Fräudenbauten sowie Stochwerksaufbauten und
Adaptierungen.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2.

Salzburg: Singergasse 23, Linz a. D.: Schützenstraße 7,
Graz: Sanptplatz 17, Innsbruck: Juncratu 37.

442

Motorboote

Moeve-Werft.

Direktion: Wien, I., Schauflegasse 2.
Telephon 14-5-67, 23-4-91. Werke: Fischamend.

Landesgesetzblatt

für Wien.

Abonnement und
Verschleiß in der
Verwaltung des

„Amtsblatt der Stadt Wien“
Rathaus, 8. Stiege, 1. Stock.
Jahresbezugspreis K 1500.

L. Gussenbauer & Sohn
Gesellschaft m. b. H.
WIEN IV.,
Karolinengasse Nr. 17

Tel. 55382.



bauen als Spezialität: Fabrikschorn-
steine, Feuerungs-
anlagen. — Kesselein-
mauerungen. — Re-
paraturen an alten
Schornsteinen ohne
Betriebsstörung.

Eisenbahnmateriale

Lieferung und Erzeugung von: Eisenbahnschienen für
Normal- und Schmalspur, Weichen, Drehscheiben, Muldenkippern,
Radsätzen, Lokomotiven etc.

Projektierung und Bau: Normal- und schmalspuriger
Industriebahnen. Garantie bahnseitiger Uebernahme. 537

Ingenieur Max Hirschmann
Wien XVIII., Karl Ludwig-Strasse 26. Telephon 95889, 931.

Fross-Büssing

Lastautos
die Meistgefahrenen

Wien XX. 470

Nordwestbahnstrasse Nr. 53.

Zimmerei und Holzkonstruktionswerkstätte mit maschinellm Betrieb

Jakob Hirsch

Stadtzimmermeister, Wien X., Triester Strasse 109

Uebernimmt zur sofortigen Ausführung sämtliche Holzkonstruktionen wie
Industriebau, Hallen-, Turm- und Zeltbau, alle anderen Dachkonstruktionen
wie Gewölbe und Decken, stabile und zerlegbare Baracken nach konformer
Art. Lieferung aller selbsthergezeugter stets in jedem Quantum lagernder Bau-
requisiten und Steigleitern sowie Bauleitern mit und ohne Verstreben.
Telephon Interurban 60398. Drahtanschrift: Zimmerei Hirsch Wien.



Bruch-
sichere
Bohr-
leitungen.

Bruch-
sichere
Armaturen

Unfallverhütende Benzinlagerungen

Patente Martini & Hüneke 461

Komm. Ges. Rosenthal & Comp.

Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20
TELEPHON 43-0-55 Serie.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.

Tel.-Nr. 66501 und 67272.

Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leib-
renten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.